

Philosophische Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Arts (M.A.)

Provenienzforschung in Bibliotheken:  
Von den Nationalsozialisten in Kloster-, Partei- und Schulbibliotheken beschlagnahmte Bücher  
in den Beständen der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

vorgelegt von  
Hannah Schneider

Studiengang: Geschichtswissenschaften

Erstgutachter: Prof. Dr. Dominik Geppert  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Christoph Zuschlag



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Einführung in die Provenienzforschung	5
2.1.	Definition	8
2.2.	Rechtliche Grundlagen	9
2.3.	Provenienzmerkmale und Recherchemöglichkeiten in Bibliotheken	11
2.4.	Provenienzforschung in Bibliotheken	13
3.	Nationalsozialistischer Umgang mit Büchern und Bibliotheken	14
3.1.	Grundlagen und Organisationen der NS-Literaturpolitik	14
3.2.	Verteilung und Verwaltung beschlagnahmter Bücher in wissenschaftliche Bibliotheken	16
4.	Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	17
4.1.	Erwerb und Bestandserweiterung zur Zeit des Nationalsozialismus	20
4.2.	Recherchemöglichkeiten und Provenienzprojekte der USB Köln	22
5.	Politische, schulische und kirchliche Einrichtungen im Dritten Reich – „Gegnerbibliotheken“ unter dem NS-Regime	24
5.1.	Politische Organisationen	25
5.1.1.	Systematische Ausschaltung politischer Organisationen	26
5.1.2.	Fallbeispiele in der USB Köln	30
5.2.	Schulische Einrichtungen	35
5.2.1.	Das Schul- und Bildungssystem unter nationalsozialistischer Verwaltung	36
5.2.2.	Fallbeispiele in der USB Köln	40
5.3.	Kirchliche Institutionen	44
5.3.1.	Die Kirche unter NS-Regime/Klostersturm	46
5.3.2.	Fallbeispiele an der USB Köln	50
6.	Fazit	55
7.	Quellen- und Literaturverzeichnis	56

7.1.	Quellenverzeichnis	56
7.2.	Literaturverzeichnis	59
	Abbildungsverzeichnis	70
	Abkürzungsverzeichnis	70

# 1. Einleitung

Der erste Punkt der, auf der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, vereinbarten Erklärung lautet: „Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.“<sup>1</sup> Diesem ersten Grundsatz zu Folge wurde auf der Washingtoner Konferenz vom 3. Dezember 1998 der Anstoß zu gezielter Suche und Aufklärung nationalsozialistisch (NS) bedingter Enteignungen, vor allem jüdischen Eigentums während des Holocaust, gegeben. Die auf der Konferenz beschlossenen Washingtoner Prinzipien orientieren sich vorrangig an erbeutetem jüdischem Eigentum und legen ein besonderes Augenmerk auf Kunst- und Wertgegenstände. Gleichzeitig sind diese Prinzipien Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Provenienzforschung in Bezug auf „NS-verfolgungsbedingt entzogene“<sup>2</sup> Kulturgegenstände. Provenienzforschung umfasst die Identifikation, die Recherche nach dem Verbleib und den Versuch der Aufklärung von, kriegs- oder besatzungsbedingten, Raubgütern.

Die Identifikation von Kunstwerken als NS-Raubgut steht in den letzten Jahren immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt erregte der „Fall Gurlitt“, der Fund zahlreicher Kunstgegenstände in der Privatwohnung von Cornelius Gurlitt, 2012 ein enormes mediales Echo und großes öffentliches Interesse. Cornelius Gurlitt, Sohn des – im NS-Staat tätigen – Kunst Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt, war im Besitz von hunderten als vermisst gegoltenen Kunstgegenständen. Das Interesse war so groß, dass eine Ausstellung im Rahmen der, an das Kunstmuseum Bern vererbten, Fundstücke aus dem Gurlitt-Nachlass organisiert wurde. Die Ausstellung „Bestandsaufnahme Gurlitt. Der NS-Kunstraub und die Folgen“, welche vom 3. November 2017 bis 11. März 2018 in der Bundeskunsthalle in Bonn gezeigt wurde, lockte über 150.000 Besucher an. Damit ist die Ausstellung eine der erfolgreichsten der Bundeskunsthalle. Die Provenienzforschung beschäftigt sich im „Fall Gurlitt“, dem sogenannten „Schwabinger Kunstfund“, mit der Herkunft von über 1500 Kunstgegenständen aus dem Erbe des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles). Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998., URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html>, abgerufen am 03.06.2018, Punkt 1. [Im Folgenden zitiert als: Deutsches Zentrum Kulturgut Verluste: Washington Principles]

<sup>2</sup> Feststehende oder gängige Begrifflichkeiten, Begriffe aus der oder für die Zeit des Nationalsozialismus und Zitate werden im Folgenden in „Anführungszeichen“ geschrieben.

<sup>3</sup> Die Bundesregierung: Kunstfund Gurlitt. Doppel-Ausstellung findet große Resonanz, 21.03.2018, URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/03/2018-03-20-fazit-gurlitt-ausstellungen.html>, abgerufen am 14.05.2018.; Heil/Weber: Kunst, S. 10-11.

Die Washingtoner Prinzipien und der „Fall Gurlitt“ zeigen wie wichtig Provenienzforschung über 70 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft ist. Es ist eine moralische Pflicht die Enteignungen und Beschlagnahmungen der Nationalsozialisten aufzuklären und im besten Fall mit einer Restitution an die Erben eine Art Wiedergutmachung zu leisten. Nicht jeder Verdacht auf NS-Raubgut kann mit Sicherheit bestätigt werden. Dennoch ist es wichtig dem Verdacht nachzugehen, die Herkunft zu erforschen und gegebenenfalls für einen bestätigten Fall von NS-Raubgut, eine Lösung zu finden.

In der vorliegenden Masterarbeit geht es um Provenienzforschung in Bibliotheken. Nicht nur die jüdische Bevölkerung wurde zwangsenteignet und bei dem zu untersuchenden Raubgut handelt es sich nicht ausschließlich um Kunstwerke, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil auch um alltägliche Kulturgegenstände. Dementsprechend werden Bücher aus „staatsfeindlichen“ Bibliotheken als „nationalsozialistisch verfolgungsbedingt entzogene“ Kulturgegenstände im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Im Fokus liegt dabei die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB Köln). Die USB Köln beschäftigt sich aktiv seit 2009 mit Provenienzforschung in den eigenen Beständen. Es wurden bereits einige Bücher als NS-Raubgut identifiziert und erfolgreich restituiert. Darüber hinaus befinden sich wahrscheinlich noch zahlreiche Bücher in den Sammlungen der Kölner Universitätsbibliothek, welche noch nicht nach Provenienzmerkmalen untersucht wurden. Auf dieser Grundlage werden im Laufe der Arbeit Bücher aus den Beständen der USB Köln mit belasteter Provenienz exemplarisch als Fallbeispiele herangezogen. Um dem Vorhaben einen engeren Rahmen zu geben, werden als Beispiele ausschließlich Bücher aus kirchlichen, politischen und schulischen Einrichtungen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Bücher aus Privatbesitz oder anderen Institutionen. Bei den zur Untersuchung herangezogenen Exemplaren handelt es sich, aufgrund der eingeschränkten Recherchemöglichkeiten in der USB Köln, um Zufallsfunde. Diese Fundstücke werden aus einem nicht öffentlich zugänglichen Sonderstandort herausgezogen, an welchem diese verdächtigen Fälle gesammelt werden. Mit Hilfe von Archivmaterialien aus unter anderem dem Universitätsarchiv Köln und dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, sowie Sekundärliteratur soll die Herkunft der Fallbeispiele aufgeklärt werden. Die mangelnde Quellenlage zu ganz bestimmten Einrichtungen dominiert die Durchführung der Provenienzforschung. Die Unterstützung von Sekundärliteratur und den einzelnen Einrichtungen verwandten Quellen ist dementsprechend unverzichtbar. Darüber hinaus ist die im Allgemeinen oft nicht vollkommen oder sogar gar nicht vorhandene Quellensituation in zahlreichen Archiven für die Zeit des Nationalsozialismus problematisch. Weiter erschwert wird die Provenienzforschung in diesem Fall durch die unvollständige Aktenlage nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März 2009. Die Einsicht in Dokumente aus dem Kölner Stadtarchiv wäre notwendig um vor allem die Geschichte und Auflösung örtlicher Einrichtungen lückenlos zu untersuchen. Sofern die Unterlagen erhalten und die

Restaurierungs- und Aufbereitungsarbeiten an diesen abgeschlossen sind, wäre es möglich diese nach Absprache circa ein halbes Jahr später einzusehen. Aufgrund der vorgegebenen Zeit können die Materialien aus dem Kölner Stadtarchiv demnach nicht berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich die Problematik, dass zu einem großen Teil mit Sekundärliteratur gearbeitet werden muss, welche nicht immer in vollem Umfang zur Aufklärung der Herkunft und Geschichte der einzelnen Organisationen beitragen kann. Die Unterstützung durch Sekundärliteratur trägt jedoch dazu bei, dass die ersten Schritte in Richtung Rekonstruktion der Fallbeispiele gegangen werden können.

Im ersten Schritt der Arbeit wird eine Einführung in die Provenienzforschung gegeben. Im Vordergrund stehen dabei die rechtlichen Grundlagen der Provenienzforschung, sowie die möglichen Merkmale und Hinweise für einen Anfangsverdacht. Des Weiteren werden verschiedene Möglichkeiten der gezielten Recherche nach NS-Raubgut in Bibliotheksbeständen und bereits abgeschlossene Provenienzprojekte in Bibliotheken vorgestellt. Danach werden die NS-Literaturpolitik und die Rolle der wissenschaftlichen Bibliotheken zur Zeit des Nationalsozialismus dargestellt. Im Folgenden werden die Geschichte der Universitätsbibliothek Köln und ihre Bestandserweiterungen unter dem NS-Regime analysiert sowie erfolgreiche Provenienzprojekte der USB Köln präsentiert. Schließlich werden die Enteignungen und Beschlagnahmungen „staatsfeindlicher“ Bibliotheken durch die Nationalsozialisten untersucht. Hauptaugenmerk liegt auf den Konfiskationen politischer, schulischer und kirchlicher Einrichtungen. Der Vorgang wird chronologisch erfolgen; während politische Organisationen schon unmittelbar nach „Machtergreifung“ der sogenannten „Gleichschaltung“ zum Opfer fielen, wurde das Schulwesen vom Nationalsozialismus nach und nach umstrukturiert. Konfessionelle und kirchliche Einrichtungen sahen sich zu meist erst nach Kriegsausbruch mit den Angriffen und Maßnahmen des NS-Staates konfrontiert. In diesem Zusammenhang wird mit Hilfe von ungeklärten Fallbeispielen von einem, für die Bibliotheksbenutzer unzugänglichen, Sonderstandort aus dem Magazin der USB Köln die Praxis der Provenienzforschung dargestellt. Diese Fallbeispiele sollen die praktische Vorgehensweise der Provenienzforschung in einer wissenschaftlichen, und von den Nationalsozialisten zu ihren eigenen Zwecken instrumentalisierten, Bibliothek vorstellen. Abschließend wird im Fazit die vorangegangene Arbeit und ihre Ergebnisse zusammengefasst und kritisch analysiert. Wobei die Frage im Vordergrund steht, inwieweit sich in der USB Köln Provenienzforschung in Bezug auf NS-Raubgut aus politischen, schulischen und kirchlichen Einrichtungen durchführen lässt.

Die letzten 20 Jahre hat sich das Forschungsfeld der Provenienzforschung vor allem in Bezug auf „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Kulturgut weiterentwickelt. Spätestens nach der Washingtoner Konferenz im Jahr 1998 wird in Museen, Archiven und Bibliotheken die Suche nach NS-Raubgut zu einem zusätzlichen Tätigkeitsfeld der jeweiligen Einrichtung. Zur

Unterstützung der vorliegenden Arbeit wurden vor allem einschlägige Werke zur Provenienzforschung in Bibliotheken wie *Die Suche nach NS- Raubgut in Bibliotheken* herausgegeben von Bernd Reifenberg und der von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg veröffentlichte Sammelband *Verantwortung wahrnehmen* herangezogen. Für die Darstellung der nationalsozialistischen Literaturpolitik wurde sich insbesondere auf die Veröffentlichungen von Jan-Pieter Barbian und auf die Forschungsanalyse *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus* von Christine Koch gestützt. Die Geschichte der Universitätsbibliothek Köln und der Provenienzforschung der USB Köln basiert zu einem großen Teil aus Hans-Gerd Happels Aufsatz *Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Dritten Reich* sowie *Bücherspuren* und *Bibliotheksdirektor im Nationalsozialismus* von Christiane Hoffrath. Während die Geschichte der politischen Organisationen unter anderem durch die Monographie *Unterm Hakenkreuz* von Michael Schneider und Jürgen Aretz' *Die katholische Arbeiterbewegung (KAB) im Dritten Reich* und die schulischen Einrichtungen durch Kurt-Ingo Flessaus *Schulen der Partei(lichkeit)?* und dem Buch von Renate Fricke-Finkelnburg *Nationalsozialismus und Schule* vorgestellt werden, wird die Lage der kirchlichen Institutionen unter dem NS-Regime zum Teil anhand von Anette Mertens *Himmlers Klostersturm* und Wolfgang Dierkers *Himmlers Glaubenskrieger* untersucht. Darüber hinaus wurden, neben weiterer Sekundärliteratur, zur Aufklärung der Fallbeispiele verschiedene Archive besucht und Dokumente gesichtet.

## 2. Einführung in die Provenienzforschung

Provenienzforschung lässt sich nicht nur im Bereich der nationalsozialistischen Vergangenheit anwenden. Tatsächlich umfasst das Feld die Erforschung der Herkunft von kriegs- und konfliktbedingt enteigneten oder geraubten Kulturgütern aus unterschiedlichsten Epochen und Umständen.<sup>4</sup> Während der Koalitionskriege unter Napoleon wurden beispielsweise von den Franzosen Kunstgegenstände auf deutschem Gebiet geplündert. Der „Napoleonische Kunstraub“ beeinflusste die deutsch-französische Beziehung und weckte im „Dritten Reich“ das Bedürfnis nach Revanche. Mit dieser Einstellung wurde beispielsweise der Kunstraub auf französischem Gebiet unter deutscher Besatzung gerechtfertigt.<sup>5</sup>

Bei den zu untersuchenden Objekten handelt es sich um Gegenstände, welche unter dem Verdacht stehen, ihrem Besitzer unrechtmäßig enteignet worden zu sein. Die letzten 20 bis 25 Jahre haben die Provenienzforschung zusätzlich in Bezug auf NS-Raubgut prominent gemacht. Im Folgenden wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit die Provenienzforschung

---

<sup>4</sup> Volkert: Kulturgutraub, S. 21.

<sup>5</sup> Schwarz: Befehl, S. 137-138.



ausschließlich für die Erforschung der Herkunft von „nationalsozialistisch-verfolgungsbedingt entzogenem“ Raubgut eingesetzt.

Nachdem am 3. Dezember 1998 die Teilnehmer der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, die Washingtoner Erklärung unterzeichnet hatten und sich damit verpflichteten NS-Raubgut zu identifizieren und „eine gerechte und faire Lösung“<sup>6</sup> zu finden, geriet das Thema der Provenienzforschung vermehrt in den Blickpunkt der Wissenschaft. Über den wissenschaftlichen Aspekt hinaus ist Provenienzforschung vor allem nach dem „Schwabinger Kunstfund“ von 2012 immer wieder ein Thema von medialem und öffentlichem Interesse. Sogar in Hollywood wurde der NS-Raubkunst ein eigener Film gewidmet. In „Monuments Men – Ungewöhnliche Helden“ aus dem Jahr 2014 spielen unter anderem George Clooney und Matt Damon amerikanische Kunsthistoriker. Die „Monuments Men“ machen sich in den Kriegsgebieten auf die Suche nach schätzenswerten Kunstwerken und versuchen herauszufinden, wo die Nationalsozialisten beschlagnahmte und enteignete Kunstgegenstände unterbringen, um diese vor Zerstörungen zu bewahren.<sup>7</sup> Doch schon vor dem „Fall Gurlitt“ und dem „Hollywood-Blockbuster“ wurden Fälle der Provenienzforschung von bekannten Künstlern und ihren Kunstwerken mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt. So erregte im Jahr 2006 die Ausstellung der *Berliner Straßenszene* von Ernst Ludwig Kirchner und die Rückforderung der Tochter des ursprünglichen jüdischen Besitzers Aufsehen.<sup>8</sup> Die Geschichte von Max Liebermanns *Kohlfeld*, seiner verfolgten und 1938 emigrierten Besitzer und deren Enkelin, welche das Gemälde 2007 auf der Internetseite eines Auktionshauses entdeckte, sorgte ebenfalls für großes öffentliches Interesse.<sup>9</sup> Während im „Fall Gurlitt“ eine Sammlung von über 1500 Kunstwerken aus einem privaten Nachlass untersucht werden müssen, gibt es zahlreiche – auch weiterhin unentdeckte – Kunst- und Kulturgegenstände, ob in privaten oder öffentlichen Händen, deren Geschichte und Herkunft ungeklärt ist. Es muss ein gesellschaftliches Bewusstsein für Provenienzforschung entstehen, damit auch in Zukunft NS-Raubgut als solches erkannt werden kann.<sup>10</sup>

Die Tatsache, dass Kunstwerke deutlich größerem Interesse ausgesetzt sind als Alltagsgegenstände, wie beispielsweise Bücher, liegt vor allem an ihrer Einzigartigkeit. Diese

---

<sup>6</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Washington Principles, Punkt 8.

<sup>7</sup> Maak, Niklas: Clooneys „Monuments Men“ auf der Berlinale. Mein Leben für einen Michelangelo, 10.02.2014, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/berlinale/clooneys-monuments-men-auf-der-berlinale-mein-leben-fuer-einen-michelangelo-12793216.html>, abgerufen am 28.06.2018.

<sup>8</sup> Timm, Tobias: Warum der Kirchner in New York ist. Weil die Nazis den Besitzer der Berliner Straßenszene verfolgt und vertrieben haben, in: DIE ZEIT 45 (2006)., online verfügbar unter: URL: [https://www.zeit.de/2006/45/Warum\\_der\\_Kirchner\\_in\\_New\\_York\\_ist](https://www.zeit.de/2006/45/Warum_der_Kirchner_in_New_York_ist), abgerufen am 11.05.2018.; Voss: Gurlitt Case, S. 65.

<sup>9</sup> Koldehoff: Bilder, S. 118-119.; Maak, Niklas: Dies Erbe geht nicht nur uns an, 07.08.2008, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/kunst-und-recht-dies-erbe-geht-nicht-nur-uns-an-1682760.html#void>, abgerufen am 17.05.2018.

<sup>10</sup> Berggreen-Merkel: Was bleibt?, S. 134.; Röhling: Restitution, S. 214.

Einzigartigkeit macht ihren Wert aus, denn die meisten Bücher sind, sofern es sich nicht um Inkunabeln handelt, in bestimmten Auflagen erschienen. Es gibt sie also hundert-, tausend- oder sogar millionenfach. Kunstwerke dagegen gibt es in den meisten Fällen nur ein einziges Mal in einer bestimmten Form. Sowohl Nationalsozialisten als auch Alliierte sahen den Wert der beschlagnahmten Kunstwerke. Unter der Leitung der Kunsthistoriker Hermann Voss und, bis zu seinem Tod Hans Posse, wurde der „Sonderauftrag Linz“ und das sogenannte „Führermuseum“ in Linz geplant. Darunter wurde auch die Verteilung enteigneter und beschlagnahmter Kunstgegenstände auf deutsche Museen organisiert.<sup>11</sup> Nach dem Krieg zeigten die Alliierten auf der einen Seite ihre Bemühungen geraubte Kunst zurückzugeben. Auf der anderen Seite füllte, nach dem Zweiten Weltkrieg nach Großbritannien, Frankreich, Russland und in die USA, verschleppte Kunst heute Museen und Galerien weltweit.<sup>12</sup>

In Deutschland gibt es mittlerweile einige von Bund und Ländern finanzierte Projekte, bei denen Museen, Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen ihre Geschichte aufarbeiten und Hinweisen auf möglicherweise „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Kulturgut nachgehen. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste informiert unter [www.kulturgutverluste.de](http://www.kulturgutverluste.de) über laufende und abgeschlossene Provenienzprojekte.<sup>13</sup> Nach den Washingtoner Prinzipien wurde 1999 auf nationaler Ebene in Deutschland eine Vereinbarung zur Aufklärung von möglichen Fällen von NS-Raubgut getroffen. Im Zuge dieser Gemeinsamen Erklärung der Länder gab die Bundesregierung 2001 erstmals die Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999“<sup>14</sup> heraus. Mittlerweile gibt es auch verschiedene „Checklisten“ und „Leitfäden“, welche sich vorrangig mit Provenienzforschung in Bibliotheken befassen. Eine einheitliche und mustergültige Methodik für die Identifikation von NS-Raubgut gibt es jedoch nicht. Die unvollständige Quellensituation für den Zeitraum von 1933 bis 1945, die unterschiedliche Kennzeichnung von Büchern und die oft nicht bekannte Tatsache, dass Bücher enteignet wurden, machen die Provenienzforschung in Bibliotheken besonders komplex. Dabei kann Provenienzforschung immer wieder aktuell werden. Auch in mehreren Jahrzehnten

---

<sup>11</sup> Iselt: Sonderbeauftragter, S. 162-163.; Schwarz: Befehl, S. 96-98.

<sup>12</sup> Koldehoff: Bilder, S. 190-193.; Schwarz: Befehl, S. 278.

<sup>13</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Projektstatistiken. URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektstatistiken/Index.html>, abgerufen am 28.06.2018.

<sup>14</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999“. URL: [http://www.lostart.de/Content/01\\_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf;jsessionid=3B353140832F8ACEFA70F7B634E296A7m0?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf;jsessionid=3B353140832F8ACEFA70F7B634E296A7m0?__blob=publicationFile&v=4), abgerufen am: 07.06.2018. [Im Folgenden zitiert als: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung]

können Bücher aus Schenkungen und Nachlässen auftauchen, deren Herkunft unbekannt ist und welche zu einem Fall für die Provenienzforschung werden könnten. Provenienzforschung wird oft nicht als vollwertige Historische Hilfswissenschaft angesehen. Sie wird tendenziell eher als juristische, kunstgeschichtliche oder, im Falle der Bibliotheken, als bibliotheks- oder informationswissenschaftliche Disziplin eingeordnet. Dabei kann Provenienzforschung ihren Beitrag dazu leisten, die Geschichte von Privatpersonen, verschiedenen Einrichtungen und Organisationen zu erforschen. Darüber hinaus wird mittels der Provenienzforschung im Hinblick auf „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Kulturgut und der Restitution identifizierter Raubgüter, Wiedergutmachung für ungerechte Enteignungen und Beschlagnahmungen der Opfer des NS-Regimes geleistet.

Im Folgenden wird die Begrifflichkeit von Provenienzforschung näher definiert, die rechtlichen Grundlagen beleuchtet und die Hinweise für einen Anfangsverdacht eines möglicherweise von den Nationalsozialisten unrechtmäßig enteigneten Buches vorgestellt. Anschließend wird der Hintergrund der Provenienzforschung in Bibliotheken aufgezeigt, auf dessen Basis sich die vorliegende Arbeit stützt.

## 2.1. Definition

„Provenienz“ stammt von dem lateinischen Wort „provenio“ ab und bedeutet „hervorkommen“. Daraus lässt sich schließen, dass es sich bei Provenienzforschung um die Erforschung der Herkunft handelt. In Bezug auf Provenienzforschung in Bibliotheken wird „Provenienz“ im Lexikon des gesamten Buchwesens als „die aufgrund von Merkmalen verschiedener Explizität rekonstruierbare bzw. wahrscheinliche Herkunft eines einzelnen Buches [...]“<sup>15</sup> beschrieben. Demnach soll Provenienzforschung in Bibliotheken dazu dienen die Herkunft eines Buches aufzuklären. Die Ermittlung der Geschichte von Kulturgütern soll es ermöglichen die Besitzverhältnisse eines Exemplars bis zum ursprünglichen Besitzer zurückzuverfolgen. Im Falle einer nachgewiesenen unrechtmäßigen Enteignung oder Beschlagnahmung soll im Rahmen der Provenienzforschung eine Restitution stattfinden. „Restitution“, lateinisch „restitutio“, bedeutet übersetzt „Wiederherstellung“ oder „Rückgabe“. Die Washingtoner Konferenz fordert in ihrer Erklärung, dass „gerechte und faire Lösungen“ für die Opfer der Enteignungen gefunden werden.<sup>16</sup> Demnach bedeutet die Restitution nicht zwingend die Rückgabe der betroffenen Kulturgegenstände. Es kann, sofern sich die verschiedenen Parteien einig werden, auch in Form von beispielsweise finanzieller Entschädigung Wiedergutmachung

---

<sup>15</sup> Eigler, Ulrich: Art. Provenienz, in: LGB<sup>2</sup> (2003), S. 118.

<sup>16</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Washington Principles, Punkt 8.

geleistet werden.<sup>17</sup> Die besondere Beachtung des Zeitraums der NS-Diktatur, macht die Definition von NS-Raubgut notwendig. Unter NS-Raubgut fallen alle Vermögenswerte, welche von den Nationalsozialisten ihrem Besitzer „in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen“<sup>18</sup> entzogen wurden. Vor allem Kunstwerke, Bücher, Briefmarkensammlungen und alle Gegenstände, die für ihren Besitzer einen ideellen Wert haben, zählen als Raubgut.<sup>19</sup> Die Provenienzforschung in Bibliotheken, für die Zeit des Dritten Reiches, versucht demnach Bücher als „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Kulturgut zu identifizieren und im besten Fall zu restituieren.

## 2.2. Rechtliche Grundlagen

In die Zeit des Wiederaufbaus und der Neuordnung Deutschlands, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, fallen die ersten Rechtsansprüche verfolgter und beraubter Opfer des Nationalsozialismus. Die politische und gesellschaftliche Situation in Deutschland nach 1945 sollte eine einheitliche und schnelle Wiedergutmachungspolitik allerdings schwierig machen. Der noch immer tief im deutschen Volk verankerte Antisemitismus machte vor allem die Entschädigung der vielen jüdischen NS-Opfer nicht einfach.<sup>20</sup>

Dagegen beschäftigten sich die Alliierten bereits zwischen 1943 und 1944 mit ersten Überlegungen zu Rückerstattungsgesetzen. Die Rückgabe aller unter nationalsozialistischer Regierung enteigneten Vermögenswerte war für die Militärregierungen der Westalliierten Teil ihrer Besatzungspolitik.<sup>21</sup> Unter den Siegermächten herrschte Uneinigkeit, was zu unterschiedlichen Formen von Rückerstattung führte.<sup>22</sup> Trotzdem wurden 1947 Rückerstattungsgesetze der amerikanischen und französischen – und 1949 der britischen – Militärregierung eingeführt. Sollten die Enteignungen nicht rückgängig zu machen sein, sollte den Opfern „eine finanzielle Entschädigung angeboten werden.“<sup>23, 24</sup> In der amerikanischen Besatzungszone wurden dazu ab 1945 Central Collecting Points eingerichtet, um die Sammlung und Restitution von NS-Raubgut zu organisieren. Am Collecting Point in Offenbach beispielsweise wurden in großen Mengen Bücher, Fotografien und anderes Schriftgut gesammelt und – sofern möglich – zurückgegeben.<sup>25</sup>

---

<sup>17</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung, S. 30-31.

<sup>18</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung, S. 29.

<sup>19</sup> Hamann: Schatten, S. 40.

<sup>20</sup> Albrink: Restitutionsgeschichte, S. 111-112.

<sup>21</sup> Graf: Rückgabe, S. 10-11 u. 15.

<sup>22</sup> Lillteicher: Rückerstattung, S. 61.

<sup>23</sup> Albrink: Restitutionsgeschichte, S. 113.

<sup>24</sup> Albrink: Restitutionsgeschichte, S. 112-113.; König: Deutschland, S. 104.

<sup>25</sup> Albrink: Restitutionsgeschichte, S. 116-117.; Röhling: Restitution, S. 93-94.

Ein Rückgabegesetz, wie in den westlichen Besatzungszonen gab es zunächst für die sowjetische Zone nicht. Die sowjetische Besatzungsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) brachte Kunst- und Kulturgüter als Wiedergutmachung für eigene Verluste in die Sowjetunion.<sup>26</sup> Ansprüche auf Rückgabe waren schließlich nur möglich, sofern der Antragsteller wohnhaft in der DDR war.<sup>27</sup>

Die Rückerstattungsgesetze der Westalliierten waren schließlich Grundlage für das Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG), welches 1957 rechtswirksam wurde. Hierbei standen die Fragen nach Restitution und Ersatzansprüchen im Vordergrund.<sup>28</sup> Das BRüG regelte schließlich, dass die Bundesrepublik Deutschland (BRD) die rechtmäßigen Ansprüche der Antragsteller auf Rückerstattung zu erfüllen hatte.<sup>29</sup> Die Rückerstattungsgesetze der BRD beinhielten Fristen, nach deren Ablauf ein Anspruch auf Wiedergutmachung ungültig war. Opfer des NS-Regimes hatten innerhalb dieser Fristen jedoch kaum Möglichkeiten ihre Ansprüche geltend zu machen. Während sie nach Kriegsende erst einmal ihre Leben wiederaufbauen mussten, fehlten gleichzeitig Nachweise über ihre beschlagnahmten Eigentümer. Erst nach Ende des Kalten Krieges wurden viele Sperrfristen in Archiven aufgehoben, was neue Möglichkeiten der beraubten Opfer und deren Familien auf Wiedergutmachung eröffnete.<sup>30</sup> Nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 wurde das Vermögensgesetz (VermG), „zur Regelung offener Vermögensfragen“<sup>31</sup> erlassen. Das VermG berücksichtigte demnach auch das Gebiet der ehemaligen DDR in Bezug auf die Wiedergutmachungsgesetze der BRD.<sup>32</sup>

Am 3. Dezember 1998 wurden schließlich auf internationaler Ebene die Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden veröffentlicht. Es handelte sich bei diesen Washingtoner Prinzipien um keinen rechtlich bindenden Vertrag, sondern um eine auf freiwilliger Basis gegründete moralische Verpflichtung, die Enteignungen und Beschlagnahmungen der Opfer des Holocaust durch das NS-Regime aufzuklären.<sup>33</sup> Während es in Österreich zusätzlich dazu, ebenfalls seit 1998, ein Kunstrückgabegesetz gibt,<sup>34</sup> gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kein rechtswirksames Restitutions-Gesetz. Stattdessen brachten Bund und Länder im Dezember 1999 eine Gemeinsame Erklärung heraus, in welcher öffentliche Institutionen dazu aufgefordert werden NS-Raubgut in ihrem Besitz ausfindig zu machen und nach den Washingtoner

---

<sup>26</sup> Röhling: Restitution, S. 99.

<sup>27</sup> Röhling: Restitution, S. 112.

<sup>28</sup> Graf: Rückgabe, S. 45.

<sup>29</sup> König: Deutschland, S. 108.

<sup>30</sup> Koldehoff: Ausreden, S. 72-73.

<sup>31</sup> König: Deutschland, S. 109.

<sup>32</sup> König: Deutschland, S. 109-110.

<sup>33</sup> Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 5.; Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Washingtoner Principles.

<sup>34</sup> Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 6-7.

Prinzipien „gerechte und faire Lösungen“ zu finden.<sup>35</sup> Darüber hinaus wurde von der Bundesregierung erstmals 2001, 2007 überarbeitet, eine Handreichung veröffentlicht, welche als Orientierung für die selbstständige Recherche in Museen, Archiven und Bibliotheken dient.<sup>36</sup> Mit dieser Handreichung soll die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in den Institutionen unterstützt werden.

### **2.3. Provenienzmerkmale und Recherchemöglichkeiten in Bibliotheken**

Als Ausgangspunkt für einen möglichen Fall von Provenienzforschung braucht es verschiedene Merkmale. Hinweise auf die Provenienz eines Buches geben unter anderem „Widmungen, Besitzvermerke, Exlibris, Einbandformen, Wappen“<sup>37</sup> in dem jeweiligen Buch selbst. Stempel, handschriftliche Eintragungen und Markierungen, Akzessionsnummern und Signaturzettel, sowie jeder weitere Vermerk im Buch geben Auskunft über dessen Herkunft und Geschichte.<sup>38</sup> Um einen Anfangsverdacht zu erhärten und das betroffene Buch zu einem Fall für Provenienzforschung zu machen braucht es allerdings mehr. Das Erscheinungsjahr des Buches muss vor 1945 liegen, denn Literatur, welche nach Ende des Zweiten Weltkrieges veröffentlicht wurde kann nicht „NS-verfolgungsbedingt entzogen“ oder beschlagnahmt worden sein.<sup>39</sup> Besonders wichtige Hinweise kann die Akzessions- beziehungsweise Zugangsnummer des Buches geben. In Zusammenhang mit Akzessionsjournalen kann diese Nummer Auskunft über Zugangsjahr oder sogar -datum, Erwerbungsart, Preis und möglicherweise sogar über den Lieferanten geben.<sup>40</sup> Autor, Titel des Buches und auch der herausgebende Verlag können Indizien für einen Provenienzfall sein. Das NS-Regime sorgte bereits kurz nach „Machtübernahme“ für das Verbot zahlreicher Autoren und setzte zum Beispiel von Juden geführte Verlage und bestimmte Themengebiete auf eine „schwarze Liste“.<sup>41</sup>

Es gibt verschiedene Möglichkeiten um in Bibliotheken gezielt nach NS-Raubgut zu suchen. Da die Ausgangslage in jeder Bibliothek anders ist, muss die Suche individuell an die Gegebenheiten angepasst werden. Um systematisch nach NS-Raubgut zu suchen, können

---

<sup>35</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung), URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklärung/Index.html>, abgerufen am 28.06.2018.; Röhling: Restitution, S. 219.

<sup>36</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung.

<sup>37</sup> Eigler: Art. Provenienz, S. 118.

<sup>38</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 161.

<sup>39</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 158.; Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 30.

<sup>40</sup> Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 26-27 u. 30.

<sup>41</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 157.; Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 29.

schriftliche Dokumente, wie Akzessionsjournale, Erwerbungslisten, Rechnungsbücher und Korrespondenzen, einen ersten Einblick in die Erwerbungspolitik der jeweiligen Bibliothek bieten. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen konnte beispielsweise in einem Projekt ab 2008 dabei auf erhaltene Zugangsbücher zurückgreifen. Zwischen 1933 und 1950 wurde hier die Erwerbung von etwa 100.000 Exemplaren mit Vermerken zu ihrer Herkunft verzeichnet.<sup>42</sup> Darüber hinaus geben solche Zugangsbücher oder Zugangslisten Auskunft über die Erwerbungsart der Neuzugänge. Die Erwerbungsart eines Buches kann Aufschluss über die Herkunft geben.<sup>43</sup> So wurden zum Beispiel zahlreiche beschlagnahmte Bücher als „Geschenk“ in die Bibliotheken aufgenommen.<sup>44</sup> Aber auch gekaufte oder getauschte Bücher können ein Fall für Provenienzforschung sein. Unverhältnismäßige Tausch- oder Kaufgeschäfte können jedoch kaum nachvollzogen werden. Die handelsüblichen Preise oder den Wert für bestimmte Werke zu erfassen wäre schwierig.<sup>45</sup> Neben den Erwerbungsarten „Geschenk“, „Kauf“ oder „Tausch“ kommt für die Suche nach NS-Raubgut außerdem die „Juden-Auktion“ in Frage. Judenauktionen waren, von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) oder den Finanzbehörden, initiierte öffentliche Versteigerungen. Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen hatte bei solchen Judenauktionen in Bremen als staatliche Behörde ein Vorerwerbungsrecht zu besonderen Preisen. Je Buch war ein „symbolischer Preis zwischen 0,50 und 1,00 Reichsmark“<sup>46</sup> zu zahlen.<sup>47</sup> Die Versteigerung jüdischen Eigentums war zur Zeit des Nationalsozialismus nicht unüblich. Die Auflösung und Beschlagnahmung verschiedenster Einrichtungen von öffentlichen Stellen standen beinahe an der Tagesordnung.<sup>48</sup> Tatsächlich können demnach, sobald in den Akzessionsjournalen staatliche Einrichtungen als Einlieferer aufgeführt werden, diese Eintragungen als verdächtig betrachtet werden. Dazu gehören zum Beispiel Finanzbehörden, Gerichtsvollzieher und Gestapo.<sup>49</sup> Einen anderen Zugang zur Recherche in Bibliotheksbeständen, aber auch als Möglichkeit für einen weiterführenden Schritt, bieten die Aktenbestände verschiedener Archive und Bibliotheken. Dazu zählen unter anderem erhaltene Dokumente der Reichstauschstelle, des Beschaffungsamtes und anderer Archive. Hinweise auf die Herkunft eines Buches lassen sich unter anderem von Antiquariatskauflisten, Auktionslisten und Rechnungen herleiten.<sup>50</sup> Darüber hinaus können Bibliothekskataloge, Verlustlisten und jegliche Art von Verzeichnissen zur Recherche herangezogen werden. Auch Korrespondenzen und Notizen können Aufschluss über

---

<sup>42</sup> Bartels u.a.: NS-Raubgut, S. 27.

<sup>43</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 155.

<sup>44</sup> Hamann: Schatten, S. 41.

<sup>45</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 167.

<sup>46</sup> Babendreier: Menschen, S. 18.

<sup>47</sup> Babendreier: Menschen, S. 18.

<sup>48</sup> Babendreier: Menschen, S. 19.

<sup>49</sup> Albrink u.a.: Leitfaden, S. 157.; Hamann: Schatten, S. 41.

<sup>50</sup> Hamann: Schatten, S. 41.

Erwerbungen und Bestandserweiterungen geben.<sup>51</sup> Dementsprechend ist es auch möglich, die Archive enteigneter Organisationen nach Hinweisen auf Dokumente über vermisste Bücher zu durchsuchen und anhand solcher „Verlustlisten“ die Bibliotheksbestände zu überprüfen. Die Kontrolle der Bestände anhand der sogenannten „schwarzen Listen“, also vom NS-Regime verbotene Bücher, Autoren oder Verlage, wäre eine weitere – abhängig von dem Umfang der Bestände – voraussichtlich mühsame Möglichkeit NS-Raubgut ausfindig zu machen.

## 2.4. Provenienzforschung in Bibliotheken

Besonders in wissenschaftlichen und staatlichen Bibliotheken bietet sich die gezielte Suche nach NS-Raubgut an. Diese wurden unter der NS-Diktatur teilweise in ihrer Erwerbungspolitik begünstigt und profitierten von den Enteignungen und Beschlagnahmungen der durch die Nationalsozialisten Verfolgten.<sup>52</sup> Die Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken unter NS-Diktatur, ihre kriegsbedingten Bestandsverluste und die Raubzüge der Nationalsozialisten in europäischen Bibliotheken standen hier im Vordergrund.<sup>53</sup>

Schon Ende der 1980er und in den 1990er Jahren gab es erste Auseinandersetzungen mit wissenschaftlichen Bibliotheken im „Dritten Reich“. Nach den Washingtoner Prinzipien und der von der Bundesregierung herausgegebenen Handreichung wurden verschiedene Provenienzprojekte in Bibliotheken in Angriff genommen. Die Österreichische Nationalbibliothek beispielsweise, war nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich eine der größten Bibliotheken des „Dritten Reiches“. Demnach erschien ein Provenienzprojekt im Jahr 2002 hier besonders sinnvoll.<sup>54</sup> Ebenso wurde 2006 in der Universitäts- und Landesbibliothek in Münster ein Projekt zu verbotenen und beschlagnahmten Büchern in den eigenen Beständen durchgeführt. Das Ergebnis war im Jahr 2008, dass sich vorerst keine Anhaltspunkte auf unrechtmäßige Erwerbung finden ließen.<sup>55</sup> Viele weitere Bibliotheken schlossen sich der Recherche nach NS-Raubgut in den eigenen Beständen an.

Oft können die Herkunft und die Umstände der Erwerbung einzelner Bücher nicht aufgeklärt werden. Insbesondere die schlechte Quellenlage für die Jahre der NS-Diktatur, bedingt durch mutwillige Zerstörung der Nationalsozialisten oder durch Luftangriffe verloren, erschweren die Aufklärung von NS-Raubgut.<sup>56</sup>

---

<sup>51</sup> Alker u.a.: Provenienzforschung, S. 31.

<sup>52</sup> Koch: Bibliothekswesen, S.74.

<sup>53</sup> Komorowski: Auseinandersetzung, S. 273-295.; Toussaint: Geist, S. 329-340.

<sup>54</sup> Werner: Sonderfall, S. 352-353.

<sup>55</sup> Pophanken: Münster, S. 144 u. 154.

<sup>56</sup> Deinert u.a.: Verdachtsfälle, S. 79.



Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg beschäftigt sich seit 2000 über [www.lostart.de](http://www.lostart.de) mit der Dokumentation von „NS-verfolgungsbedingt entzogenem“ Kulturgut.<sup>57</sup> Unter der Trägerschaft von Bund und Ländern arbeitet das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste seit 2015 in internationaler Kooperation am Ausbau der Provenienzforschung.<sup>58</sup> Außerdem gab es vermehrt Fortbildungsveranstaltungen, so wie 2003 in Weimar und Hannover, bei welchen das Thema Provenienzforschung in Bibliotheken im Vordergrund stand. Lange wurde Provenienzforschung und die systematische Recherche nach NS-Raubgut in Bibliotheken, trotz ihres moralischen Wertes, vernachlässigt. In Zukunft soll sich das ändern und das Thema ein wichtiger Aufgabenbereich des Bibliotheksalltags werden.<sup>59</sup> Dass Provenienzforschung überhaupt Teil der Arbeit in Bibliotheken wurde, liegt mitunter an der nationalsozialistischen Literaturpolitik. Das NS-Regime beeinflusste das deutsche Bibliothekswesen und sorgte dafür, dass sich bis heute „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Raubgut in den Bücherbeständen zahlreicher Bibliotheken finden lässt.

### **3. Nationalsozialistischer Umgang mit Büchern und Bibliotheken**

Die Organisation des deutschen Bibliothekswesens unter dem NS-Regime und die nationalsozialistische Literaturpolitik waren auf verschiedene Ämter und Institutionen verteilt. Die Aufgabenbereiche der Einrichtungen reichten von Propaganda, Erziehung und Volksbildung, zur allgemeinen Verwaltung von Kulturangelegenheiten. Schließlich lässt sich anhand von zahlreichen nationalsozialistischen Organisationen der Umgang der Regierung mit Büchern und Bibliotheken nachzeichnen. Im Folgenden werden die Grundlagen der NS-Literaturpolitik, die Auswirkungen und Ziele dieser Politik und die systematische Umgestaltung des Bibliothekswesens im Dritten Reich dargestellt, um den daran anschließenden Punkt der Enteignungen und Beschlagnahmungen schulischer, politischer und kirchlicher Einrichtungen zu kontextualisieren.

#### **3.1. Grundlagen und Organisationen der NS-Literaturpolitik**

Die nationalsozialistische Literatur- und Kulturpolitik wurde von verschiedenen Seiten gelenkt und beeinflusst. Die Abteilung VIII „Schrifttum“ des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), geleitet von Joseph Goebbels, war die höchste Kontrollbehörde des „Dritten Reiches“. Hier wurden Verbote, Beschlagnahmungen und Buchpropaganda befehligt

---

<sup>57</sup> Hamann: Schatten, S. 40.

<sup>58</sup> Berggreen-Merkel: Was bleibt?, S.132.

<sup>59</sup> Hamann: Schatten, S. 38-42.

und kontrolliert. Ebenfalls unter Goebbels Leitung stand die Reichsschrifttumskammer, welche vor allem für die Überwachung der „Säuberungen“ in den Bibliotheken verantwortlich war.<sup>60</sup> Insbesondere das wissenschaftliche Bibliothekswesen sollte zentralisiert werden,<sup>61</sup> um Einfluss und Kontrolle über die Kulturentwicklung und Ausbildung an den Universitäten zu bekommen. Im Mai 1934 wurde neben Alfred Rosenbergs Kampfbund für deutsche Kultur (KfdK), welcher die deutschen Werte vor Kulturverfall schützen sollte,<sup>62</sup> unter der Leitung von Bernhard Rust das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) gegründet. Das Reichsinnenministerium musste große Teile seiner Aufgabenbereiche an das neue Ministerium abgeben. Die Kontrolle über Staats- und Universitätsbibliotheken, „der Reichstauschstelle und des Beschaffungsamtes der Deutschen Bibliotheken“<sup>63</sup> fiel nun in den Aufgabenbereich des REM.<sup>64</sup> Das Reichstauschamt verfolgte unter anderem die Aufgaben die Bibliotheken des Reiches mit Literatur zu versorgen und Bücher auf die Bibliotheken zu verteilen.<sup>65</sup> Das Beschaffungsamt war für die Einführung vor allem ausländischer und „kriegswichtiger“ Literatur zuständig, was sich während des Zweiten Weltkrieges als besonders schwierig herausstellte.<sup>66</sup> Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, auch Reichsstelle Rosenberg, entsprang bereits im Juni 1933 dem KfdK und war das oberste Parteiorgan der NSDAP für Kontrolle und Überwachung der gesamten deutschen Kulturentwicklung. Rosenbergs Organisation überwachte somit auch das deutsche Literaturwesen; die Sicherung und Erziehung des Volkes durch nationalsozialistisch geprägte Schriften standen an erster Stelle.<sup>67</sup> Eine weitere wichtige Institution war die Preußische Staatsbibliothek. Hier wurden beschlagnahmte und geraubte Bücher zunächst gesichtet und schließlich vorrangig an Hochschulbibliotheken verteilt.<sup>68</sup>

Mit Unterstützung der verschiedenen Institutionen, welche die nationalsozialistische Ideologie und die völkischen Werte verbreiten und schützen sollten, plante die NSDAP sowohl öffentliche Volksbüchereien als auch wissenschaftliche Bibliotheken nach ihren Vorstellungen umzugestalten und neu zu organisieren. Dazu gehörte unter anderem die Personalpolitik, welche im Zuge der „Gleichschaltung“, zu zahlreichen rassistisch und politisch begründeten Entlassungen von Berufsbeamten nach dem 7. April 1933, führte.<sup>69</sup> Das RMVP plante das deutsche Bibliotheks- und Büchereiwesen zu ihrem Zwecke zu instrumentalisieren und somit gezielt

---

<sup>60</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 19.

<sup>61</sup> Flachowsky: Bibliothek, S. 21.

<sup>62</sup> Barbian: Literaturpolitik, S. 56-57.

<sup>63</sup> Barbian: Bibliotheksbürokratie, S. 15.

<sup>64</sup> Barbian: Bibliotheksbürokratie, S. 13 u. 15.

<sup>65</sup> Briel: Beschlagnahmt, S. 58.

<sup>66</sup> Briel: Beschlagnahmt, S. 54 u. 78-80.

<sup>67</sup> Schoeps: Deutsche Literatur, S. 30-31.

<sup>68</sup> Briel: Reichstauschstelle, S. 62.

<sup>69</sup> Barbian: Bibliotheksbürokratie, S. 21.

Einfluss auf das Volk auszuüben.<sup>70</sup> Durch die Kontrolle über alle kulturellen Einrichtungen sollten die nationalsozialistischen Ideologien in der Gesellschaft verankert werden. Literatur sollte als Propagandamittel eingesetzt werden. Die Bildung und Manipulation des deutschen Volkes zur Rassenkunde und zur Verinnerlichung des nationalsozialistischen Gedankengutes hatten Priorität. Um die Verbreitung unerwünschter Literatur zu verhindern fanden in den Bibliotheken des Reiches „Bestandssäuberungen“ und Zensuren statt. Zahlreiche Schriftsteller wurden aufgrund ihrer Herkunft oder politischen Einstellung verboten.<sup>71</sup> Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ wurde durch die deutsche Studentenschaft ab Mitte April 1933 vorbereitet und fand ihren Höhepunkt am 10. Mai 1933. An diesem Tag wurden an deutschen Universitäten Bücher jüdischen Ursprungs öffentlich verbrannt. Die Studenten der Hochschulen wurden in Rundschreiben des Propagandaamtes dazu aufgefordert ihre privaten Bibliotheken, sowie öffentliche Büchereien, von jüdischem Schrifttum zu befreien. Statt diesem sollte schließlich völkische und pro-nationalsozialistische Literatur Einzug in die Büchereien erhalten.<sup>72</sup> Ausgesondert wurde vor allem Literatur von den sogenannten „schwarzen Listen“. Diese wurden von dem nationalsozialistischen Bibliothekar Wolfgang Herrmann angefertigt um undeutsches, liberales und kommunistisches Schriftgut aus den Bibliotheken und Buchhandlungen zu verbannen. Herrmanns „schwarze Listen“ galten als Grundlage für die Säuberungen der Bestände, die „Aktion wider den undeutschen Geist“ und alle späteren Verbote von Autoren und Literatur.<sup>73</sup> Ab 1936 übernahm das RMVP die Erstellung öffentlicher Verbotslisten für schädliches und unerwünschtes Schrifttum.<sup>74</sup> Diese Listen verbotener Literatur wurden immer weiter

### **3.2. Verteilung und Verwaltung beschlagnahmter Bücher in wissenschaftliche Bibliotheken**

Neben der gezielten Vernichtung jüdischer und politisch unerwünschter Literatur aus Büchereien und Buchhandlungen durch die deutsche Studentenschaft enteignete die NS-Regierung große Mengen Schriftgut, Bücher und ganze Bibliotheken sowohl aus Privatbesitz, als auch aus öffentlichen Einrichtungen.<sup>75</sup> Ziel der Bestandssäuberungen war es die Buchhandlungen und Bibliotheken von unerwünschter Literatur zu befreien.<sup>76</sup> Die Organisation und Durchführung dieser Aktionen zur Aussonderung unerwünschter Bücher verlief im Reich

---

<sup>70</sup> Barbian: Literaturpolitik, S. 119-120.

<sup>71</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 11-12.

<sup>72</sup> Barbian: Literaturpolitik, S. 128-129.

<sup>73</sup> Fuld: Buch, S. 93-94.

<sup>74</sup> Grüttner: Brandstifter, S. 338.

<sup>75</sup> Albrink: Restitutionsgeschichte, S. 114.

<sup>76</sup> Müller: Heidelberg, S. 26.

ungleichmäßig. Die Lücken in den Beständen sollten schließlich mit volkstümlicher Literatur aufgefüllt werden.<sup>77</sup> Im Vergleich zu den Selektionen in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien wurden die wissenschaftlichen Bestände in Hochschulbibliotheken meist verschont.<sup>78</sup> Sofern die Bücher aus öffentlichen Bibliotheken nicht verbrannt beziehungsweise zerstört wurden, verschafften diese Aussonderungen unerwünschter Literatur den wissenschaftlichen Bibliotheken tatsächlich einen Vorteil im Bereich der Bestandserweiterungen.<sup>79</sup> Beschlagnahme und konfiszierte Bücher aus privaten oder öffentlichen Bibliotheken wurden zum Teil an die wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt.<sup>80</sup> Die Hochschulbibliotheken hatten im „Dritten Reich“ die Aufgabe verbotene Exemplare zu sammeln, um durch die feindliche Literatur Erkenntnisse über die Gegner zu gewinnen. Der Zugang zu diesen Büchern war der Wissenschaft und nicht der Allgemeinheit vorbehalten.<sup>81</sup> In den Jahren unter der NS-Diktatur fanden allerdings nicht nur Bücher von den „schwarzen Listen“ ihren Weg in die Hochschulbibliotheken. Die wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Archivfunktion zu erfüllen und erhielten Bücher aus beschlagnahmten und aufgelösten Bibliotheken, welche sie in ihre Bestände aufzunehmen hatten.<sup>82</sup> Demnach fanden nicht nur aussortierte und verbotene Literatur im Zuge der „Säuberungen“, sondern vor allem Bücher aus aufgelösten und enteigneten Einrichtungen und von verfolgten Privatpersonen, ihren Weg in die wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Hochschulbibliotheken wurden im nationalsozialistischen System zu einem Ort, an welchem enteignetes und beschlagnahmtes Material gesammelt und sichergestellt wurde. Durch ihre Aufgabe feindliche Literatur zu Forschungszwecken aufzubewahren, waren sie ein wichtiger Zweig im NS-Machtgefüge. Darüber hinaus bemühten sich die wissenschaftlichen Bibliotheken um die Erweiterung ihrer Bestände und profitierten direkt von den systematischen Enteignungen privater Eigentümer und sogenannter „Gegnerbibliotheken“.

#### **4. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln**

Die Bücherverbrennung im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“, welche von der deutschen Studentenschaft an den Hochschulen des Reiches für den 10. Mai 1933 organisiert

---

<sup>77</sup> Barbian: NS-Staat, S. 344 u. 348-350.

<sup>78</sup> Happel: Universitätsbibliotheken, S. 300.

<sup>79</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 73-74.; Müller: Heidelberg, S.

<sup>80</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 76.

<sup>81</sup> Fuld: Buch, S. 78-79.

<sup>82</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 76.

wurde, fand in Köln wegen starken Regenfällen erst am 17. Mai statt.<sup>83</sup> Die Kölner Universitätsbibliothek war von den systematischen Selektionen der Bestände nicht betroffen.<sup>84</sup> Demnach handelte es sich bei den verbrannten Büchern um private Exemplare oder um Bücher aus gesäuberten Beständen der Volksbüchereien.

Als staatliche Einrichtung unterstand die Kölner Universität der nationalsozialistischen Regierung. Während die Universität von der Stadt finanziert wurde, fielen beispielsweise Personalangelegenheiten unter staatliche Verwaltung.<sup>85</sup> Die Nationalsozialisten setzten ihre rassistische Personalpolitik auch an den Universitätsbibliotheken durch.<sup>86</sup> Im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurden ab dem 7. April 1933 nicht-arische Bibliothekare entlassen. Das REM kontrollierte die Personalpolitik an allen deutschen Hochschulbibliotheken.<sup>87</sup> Schon vor dem Erlass des neuen Gesetzes starb der Kölner Bibliotheksdirektor Klemens Löffler am 17. März 1933. Löffler leitete die Stadtbibliothek seit 1918 und, nach Neugründung der Kölner Universität 1919, auch die Universitätsbibliothek, sowie die Bibliothek für Medizin in direkter Nähe zur Krankenanstalt Lindenburg.<sup>88</sup> Als Nachfolger Löfflers übernahm Hermann Corsten die freie Stelle des Direktors der Universitätsbibliothek in Köln am 1. Oktober 1933. Unter seiner Leitung wurde die Zusammenführung der Bibliotheken vollzogen. Die Bestände der Stadt- und der Universitätsbibliothek wurden gemeinsam im Kölner Universitätshauptgebäude untergebracht.<sup>89</sup> Die Geschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln unter dem NS-Regime wurde maßgeblich von ihrem Direktor Hermann Corsten geprägt. Corsten trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein.<sup>90</sup> Bei Neubesetzungen an wissenschaftlichen Bibliotheken wurden NSDAP-Mitglieder bevorzugt.<sup>91</sup> Allerdings war der Eintritt in die Partei nach der Märzwahl 1933 bis zum 1. Mai 1933 in die NSDAP keine Besonderheit. Damit gehörte Corsten zu den, von den Nationalsozialisten abwertend genannten, „Märzgefallenen“. Bis zum 1. Mai, an welchem die NSDAP einen Aufnahmestopp anordnete, registrierten sich zahlreiche neue Mitglieder.<sup>92</sup> Ab Oktober 1934, ein Jahr nach Corstens Einstellung, bestimmte Reichserziehungsminister Rust, dass alle freiwerdenden leitenden Stellen in den wissenschaftlichen Bibliotheken an ihn zu

---

<sup>83</sup> UAK, Zug. 28/362: Universität Köln und Studentenschaft Köln an die Kölner Presse, Bericht über Verlegung der Kundgebung „Wider den undeutschen Geist“, 11. Mai 1933.; UAK, Zug. 28/362: Rektor der Universität Köln an Mitglieder des Senats, Schreiben zur Kundgebung, 13. Mai 1933.

<sup>84</sup> Feldmann u.a.: Notizen, S. 230.

<sup>85</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 61.

<sup>86</sup> Flachowsky: Bibliothek, S. 46

<sup>87</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 24-25.

<sup>88</sup> Happel: Köln, S. 292 und 296.

<sup>89</sup> Happel: Köln, S. 297 und 300.; Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 83.

<sup>90</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 50.

<sup>91</sup> Happel: Universitätsbibliotheken, S. 305.

<sup>92</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 5.; Weigl: „Märzgefallene“, S. 94.

melden seien und er diese an nationalsozialistisch geprägte Personen vergeben würde.<sup>93</sup> Dementsprechend machte mitunter die Parteimitgliedschaft die Ernennung und die Beibehaltung Corstens zum Bibliotheksdirektor in Köln möglich. Trotz seiner Parteimitgliedschaft gilt Hermann Corsten nach dem Krieg als nahezu unbelastet. Unter seiner Leitung gab es kaum nationalsozialistisch geprägte Aktionen.<sup>94</sup> Stattdessen organisierte er die reibungslose Zusammenführung von Universitäts- und Stadtbibliothek und die wichtige Auslagerung der Bibliotheksbestände im Zweiten Weltkrieg.<sup>95</sup>

Neben der Intervention in die Personalpolitik der USB, wurde der Bibliothek am 12. April 1933 aufgetragen ihre Bestände, auf jüdisches und marxistisches beziehungsweise unerwünschtes Material zu überprüfen und gegebenenfalls davon zu befreien.<sup>96</sup> Die Anordnungen des REM und des RMVP forderten wissenschaftliche Bibliotheken zur Selektion ihrer Bestände auf. Unerwünschte Literatur sollte auf Grundlage von Verbotslisten aussortiert werden. Der Kölner Bibliothekar Joseph Gotzen lehnte sich gegen die Forderungen auf.<sup>97</sup> Er schrieb an die Verwaltung und an den Rektor der Universität, dass die Selektion aufgrund von Personal- und Zeitmangel, ohne Hilfsmittel und neue Hilfskräfte, nicht durchzuführen sei. Darüber hinaus sprach er sich für das Studium der jüdischen Literatur aus. Die wissenschaftliche Arbeit und Erforschung des Feindes könne nur anhand des jüdischen Schrifttums stattfinden.<sup>98</sup>

Im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Bibliotheken des „Dritten Reiches“, welche Sonderkataloge, Literaturlisten und Ausstellungen zu nationalsozialistisch ideologisch geprägten Themen wie Rassenkunde und Eugenik veröffentlichten, hielt sich die USB Köln diesbezüglich zurück. Die einzige propagandistische Ausstellung wurde zur „Kriegsbuchwoche“ im Oktober 1941 veranstaltet.<sup>99</sup>

Die sogenannte „Operation Millennium“, die Bombardierung Kölns im Mai 1942, während des Zweiten Weltkrieges machte Überlegungen zur Auslagerung der Bibliotheksbestände notwendig. Während das REM den Bibliotheksbetrieb, trotz der Bombardierungen, wie gewohnt weiterlaufen lassen wollte, plante Hermann Corsten die Bestände der USB zur Sicherheit auszulagern. Wertvolle Bestände, Inkunabeln und Frühdrucke waren bereits vor den Luftangriffen in den Keller des Universitätshauptgebäudes gebracht worden.<sup>100</sup> Im Gegensatz zu anderen großen Universitätsbibliotheken des Deutschen Reiches, welche durch Kriegsschäden

---

<sup>93</sup> Flachowsky: Bibliothek, S. 53.

<sup>94</sup> Happel: Universitätsbibliotheken, S. 306.

<sup>95</sup> Happel: Köln, S. 310-311.

<sup>96</sup> Happel: Köln, S. 304.

<sup>97</sup> Feldmann u.a.: Notizen, S. 231-232.

<sup>98</sup> UAK, Zug. 28/381: Bibliothekar J. Gotzen an Rektor Prof. Dr. Leupold, Durchschlag eines Berichtes, 4./5. Mai 1933.

<sup>99</sup> Happel: Köln, S. 307.

<sup>100</sup> Feldmann u.a.: Notizen, S. 235.

enorme Verluste zu verzeichnen hatten,<sup>101</sup> konnte durch das Engagement von Corsten fast der gesamte Bestand an verschiedene Orte in Sicherheit gebracht werden. Bis Ende 1944 wurden die Bücher der Bibliothek umquartiert und sollten in einer monatlichen Kontrolle auf ihren Zustand untersucht werden.<sup>102</sup> Nach der Auslagerungsaktion wurde die USB geschlossen, konnte allerdings schon 1947, durch die Sicherstellung der Bestände ohne größere Verluste, den Betrieb wiederaufnehmen.<sup>103</sup> Die zum Großteil extra angeschaffte nationalsozialistische Literatur wurde nach dem Krieg separat aufbewahrt, war zu Forschungszwecken jedoch weiterhin nutzbar.<sup>104</sup>

#### **4.1. Erwerb und Bestandserweiterung zur Zeit des Nationalsozialismus**

Die Erwerbungspolitik der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek konnte, trotz finanzieller Kürzungen, während der Zeit des Nationalsozialismus zahlreiche Neuzugänge verbuchen. Demnach befanden sich 1944, nach Schätzungen von Direktor Corsten, 820.000 Bände in den Beständen der USB Köln. Darunter fielen „676.871 katalogisierte Bände“<sup>105</sup> und darüber hinaus nicht katalogisierte Bände aus Bibliotheksübernahmen der Kriegsjahre. Corsten verfolgte den Plan, den Bestand der Bibliothek stetig zu erweitern. Dementsprechend setzte er sich unter anderem für den Erwerb zahlreicher Klosterbibliotheken und Privatbibliotheken ein.<sup>106</sup> Außerdem legte der Kölner Bibliotheksdirektor Wert auf Vielseitigkeit und beantragte Sondermittel zum Kauf ausländischer Literatur. Im Oktober 1940 wurde ihm eine Einkaufsreise nach Belgien genehmigt.<sup>107</sup> Die Probleme bei der Beschaffung niederländischer und belgischer Literatur hatte Corsten zuvor dem Militärverwaltungschef von Belgien und Nordfrankreich Eggert Reeder geschildert. Dieser empfahl ihm schließlich sich an das Kuratorium der Kölner Universität zu wenden, um einen Passierschein, sowie die Genehmigung für Tausch- und Kaufgeschäfte in Belgien zu erhalten. Im Jahr 1941 begab sich Corsten dann tatsächlich auf mehrwöchige Einkaufsfahrten durch Belgien und Nordfrankreich.<sup>108</sup> Die Erwerbung und Sammlung von ausländischer Literatur, vor allem aus dem Benelux-Raum, war für die USB Köln als Bibliothek in unmittelbarer Nähe zu diesem Gebiet und zur geplanten Ausstellung zur

---

<sup>101</sup> Komorowski: Auseinandersetzung, S. 273.

<sup>102</sup> UAK, Zug. 553/2: Bibliotheksdirektor Corsten an das Kuratorium der Universität Köln, Bericht über die Auslagerung, 17. Juli 1944.

<sup>103</sup> Happel: Köln, S. 308-310.

<sup>104</sup> Feldmann u.a.: Notizen, S. 240.

<sup>105</sup> Happel: Köln, S. 301.

<sup>106</sup> Happel: Köln, S. 301-302.

<sup>107</sup> Happel: Köln, S. 303.

<sup>108</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 129.

„Kriegsbuchwoche“ mit dem Schwerpunkt auf dieser Gegend ein naheliegender und wichtiger Schwerpunkt.<sup>109</sup>

Über die Einkaufsfahrten im niederländisch-belgischen Raum hinaus engagierte sich Hermann Corsten vor allem für den Kauf privater und kirchlicher Bibliotheken. Zu den auffälligsten erworbenen Privatbibliotheken zählt die Bibliothek des Anglisten Alois Brandl. Brandls Bibliothek umfasste circa 10.000 Bände, welche sich Corsten auf einer Reise nach Berlin Mitte 1940 ansehen und schließlich kaufen konnte. Die Bibliothek des Industriellen Otto Wolff enthielt etwa 11.500 Bände und wurde der USB Köln, auf Wunsch des 1940 verstorbenen Wolff, vermacht.<sup>110</sup> Die in Wien lebenden, jüdischen Schwestern Elise und Helene Richter mussten aufgrund ihrer finanziellen Lage 1941 ihre private Sammlung verkaufen.<sup>111</sup> Nachdem Corsten sich die Bibliothek der jüdischen Schwestern auf einer Dienstreise in Wien im September 1941 angesehen hatte, wurde dem Erwerb der Bibliothek im Oktober 1941 vom Kuratorium zugestimmt.<sup>112</sup> Um die 3.000 Bände dürften in den Bestand der USB Köln aufgenommen worden sein.<sup>113</sup> Die Klosterbibliotheken erwiesen sich für Hermann Corsten als besonders lukrativ. Er sprach sich im Juni 1941 für den Erwerb der beschlagnahmten Missionsbibliothek der Bonner Jesuiten aus, deren Bestand um die 15.000 Bücher aufwies. Diese wurde schließlich von der Gauverwaltung übernommen.<sup>114</sup> Der Besitz der Steyler Mission wurde bereits 1941 von der Gestapo beschlagnahmt. In Absprache mit der Oberfinanzdirektion Köln und dem REM wurden Teile dieser Bibliothek in die Verwaltung der USB Köln gegeben.<sup>115</sup> Die ungefähr 40.000 Bände umfassende Klosterbibliothek der Dominikaner aus dem nahegelegenen Walberberg kam, über private Kontakte zwischen dem Bibliotheksdirektor Corsten und dem Provinzial der Norddeutschen Ordensprovinz des Dominikanerordens Laurentius Siemer, in die Kölner Universitätsbibliothek. Zwischen der Universitätsbibliothek und Siemer wurde im Dezember 1941 die Vereinbarung getroffen, dass die, vor den

---

<sup>109</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 131.; UAK, Zug. 9/712: Kurator Dr. Faßl an den Militärverwaltungschef Regierungspräsident Reeder, Schreiben zur „Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur aus dem Niederländischen Raum“, 5. Oktober 1940.

<sup>110</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 131-132.

<sup>111</sup> Adunka: Raub, S. 213.; Hoffrath: Bücherspuren, S. 94.

<sup>112</sup> UAK, Zug. 9/712: Bibliotheksdirektor Corsten an das Kuratorium der Universität Köln, Bericht über die Richter-Bibliothek, 1. Oktober 1941.; UAK, Zug 9/712: Kuratorium der Universität Köln an den Bibliotheksdirektor Corsten, Schreiben zum „Erwerb der Romanistischen Bibliothek Richter, Wien“, 11. Oktober 1941.; Happel: Köln, S. 302.

<sup>113</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 170.

<sup>114</sup> UAK, Zug. 28/748: Bibliotheksdirektor Corsten an den Rektor der Universität Köln, Schreiben zur Beschlagnahme der Jesuiten-Bibliothek, 11. Juni 1941.; UAK, Zug. 28/748: Bibliotheksdirektor Corsten an den Rektor der Universität Köln, Schreiben zum Verbleib der Jesuiten-Bibliothek, 22. Oktober 1941.

<sup>115</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 137-138.



Beschlagnahmungen der Nationalsozialisten in Brühl aufbewahrte, Bibliothek für 30 Jahre in der USB Köln sichergestellt werden würde.<sup>116</sup>

Die Erwerbungspolitik und Bestandserweiterungen der Universitätsbibliothek unter der Leitung von Hermann Corsten bestanden zum einen aus Einkaufsfahrten in westlich besetzte Gebiete wie Belgien, Nordfrankreich und die Niederlande. Zum anderen aus dem Erwerb von Privat- und Klosterbibliotheken. Unter der Prämisse die Buchbestände in der Kölner USB zu verwalten und sicherzustellen, wurde die Bibliothek der jüdischen Richter-Schwestern angekauft. Auch die Ankäufe beschlagnahmter kirchlicher Bibliotheken wurden nicht ausgeschlossen. Das Engagement Corstens den Bestand der Universitätsbibliothek trotz der Schwierigkeiten über die Kriegsjahre zu erweitern lässt unterschiedliche Schlüsse zu. Corsten wollte den Bestand der USB Köln erweitern und aufwerten. Bei ihm lässt sich jedoch keine tiefergehende nationalsozialistische Intention erkennen. Die Erwerbungen könnten demnach tatsächlich als Schutzmaßnahme, der in die USB Köln überführten Bücher, geplant gewesen sein. Die Organisation der Auslagerung und Sicherung der Bestände zeugt jedenfalls von seinen bibliothekarischen Kenntnissen und weisen darauf hin, dass er die Bestände vor den Zugriffen und Zerstörungen der Nationalsozialisten und der Kriegereignisse schützen wollte.

## **4.2. Recherchemöglichkeiten und Provenienzprojekte der USB Köln**

Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln war während der Zeit des Nationalsozialismus eine „Depotbibliothek“, daher bietet sich die Suche nach NS-Raubgut in den Beständen der USB Köln an.<sup>117</sup> Ein grundlegendes Problem bei der Suche ist, dass aus den Jahren unter dem NS-Regime keine oder kaum Erwerbungslisten, Akzessionsjournale oder ähnliche Dokumente erhalten sind, welche gezielt Aufschluss über Erwerbungen zur Zeit des Nationalsozialismus geben würden.<sup>118</sup>

Dementsprechend mussten, in den vergangenen Jahren, andere Wege der Recherche genutzt werden. Im Jahr 2005, nach der Teilnahme von Christiane Hoffrath, Dezernentin für Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, an einer Informationsveranstaltung zu NS-Raubgut in Bibliotheken, begann die Provenienzforschung im Hinblick auf „NS-verfolgungsbedingt entzogene“ Bücher in den Beständen der Universitätsbibliothek Köln. Zunächst wurde stichprobenartig der Altbestand der Universitätsbibliothek nach verbotenen Büchern und Autoren durchsucht und einzelne Bücher

---

<sup>116</sup> Hoffrath: Bibliotheksdirektor, S. 138-140.; UAK, Zug. 553/110: Universität Köln und Provinzial der Rheinischen Ordensprovinz des Dominikaner-Ordens P. Laurentius Siemer, Vertrag über Verwaltung der Ordensbibliothek für 30 Jahre, 22. Dezember 1941.

<sup>117</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 175.

<sup>118</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 177.

auf verdächtige Merkmale untersucht. Hierbei wurden tatsächlich zwei Bücher aus der Bibliothek der Freien Gewerkschaft Kölns ausfindig gemacht.<sup>119</sup>

Die bereits erwähnte, von Direktor Corsten erworbene, Bibliothek der Richter-Schwestern war bislang das größte Provenienzprojekt der Kölner Universitätsbibliothek. Die Richter-Bibliothek war immer im Gedächtnis der USB Köln und in den 1990er Jahren gab es Bestrebungen die einzelnen Bände der Bibliothek ausfindig zu machen. Damals allerdings nicht unter den Aspekten der Identifikation als NS-Raubgut.<sup>120</sup> 2005 bis 2007 wurden die Bestände der USB Köln gezielt auf Grundlage von teilweise erhaltenen Bücherlisten von Elise Richter durchsucht. Diese Bücherlisten, einige Korrespondenzen zwischen der USB Köln und Elise Richter und das in manchen Büchern erhaltene Exlibris der Richter-Schwestern unterstützten diese Suche.<sup>121</sup> Insgesamt wurden von ursprünglich mindestens 2.235 Büchern nur 542 in den Kölner Bibliotheksbeständen gefunden.<sup>122</sup> Im November 2014 kam es zu einer Restitution an den Erben der Richter-Schwestern. Nach einer Gedenkfeier und einer Entschädigungszahlung, als Ausgleich für den ungerechten Kaufpreis von 4.000 RM, verblieben die Bücher in Köln.<sup>123</sup>

Aus der Steyler Missionsbibliothek, welche 1941 in die USB aufgenommen worden waren und welche in den Büchern als „Geschenk“ markiert wurden, konnten vier Bücher im Dezember 2012 zurückgegeben werden.<sup>124</sup> Ebenso wurden 2013 zwei Bücher an die Bibliothek der jüdischen Gemeinde in Berlin und ein Buch an das Franziskanerkloster Vossenack in Hürtgenwald restituiert. Die Bücher konnten aufgrund ihrer Besitzstempel ihren ursprünglichen Eigentümern zugeordnet werden.<sup>125</sup>

Durch das Fehlen von Dokumenten und Bestandslisten aus den Jahren des Zweiten Weltkrieges ist die konventionelle Art der Bestandsüberprüfung auf NS-Raubgut in der USB Köln nicht möglich. Die meisten Bücher, welche Teil der Provenienzforschung werden, sind Zufallsfunde. Diese Fundstücke werden, bis sie vollständig bearbeitet werden, im Magazin der USB Köln an einen für Benutzer unzugänglichen Sonderstandort gesammelt. Sie haben durch verschiedene Hinweise den Verdacht geweckt „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Raubgut zu sein und sollen nach und nach auf ihre Provenienzmerkmale überprüft werden. Mögliche Hinweise

---

<sup>119</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 175.

<sup>120</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 174.

<sup>121</sup> Adunka: Raub, S. 214.; Hoffrath: Bücherspuren: 176-182.

<sup>122</sup> Hoffrath: Bücherspuren, S. 182.

<sup>123</sup> Kiepels, Sandra: Raubbücher des NS-Regimes: Universität Köln gibt Nazi-Raubgut zurück, in: KSTA, 24.11.2015, URL: <https://www.ksta.de/ratgeber/finanzen/universitaet-koeln-gibt-nazi-raubgut-zurueck-sote-23272778#>, abgerufen am 21.06.2018.

<sup>124</sup> USB Köln: 2012 – Restitution von Büchern an die Bibliothek der Steyer Missionare in Sankt Augustin, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.

<sup>125</sup> USB Köln: 2013, August – USB restituiert Bücher an die Jüdische Gemeinde in Berlin, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.; USB Köln: 2013, Oktober – Rückgabe an Franziskanerkloster Vossenack, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.

geben zum Beispiel die Akzessionsnummern. Bei diesen wird der Zugang mit einem Datum und einer Erwerbungsart deutlich gemacht. Außerdem wurden Neuzugänge der 1930er und 1940er Jahre mit einem markanten roten Stempel der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln markiert.<sup>126</sup> Zur weiteren Überprüfung werden, soweit möglich, Dokumente und Akten aus den zur Verfügung stehenden Archiven herangezogen, um die Hinweise in den Büchern selbst gegebenenfalls zu unterstützen oder zu entkräften.

Die USB Köln hat im Zuge ihrer Provenienzprojekte ein eigenes Provenienzportal eingerichtet, welches sich mit der Dokumentation und Aufklärung möglicher Fälle von Raubgut beschäftigt.<sup>127</sup> Speziell für die Provenienzforschung auf dem Gebiet nationalsozialistischer Raubgüter und der damit zusammenhängenden Restitutionsverfahren der Kölner Universitätsbibliothek wird auf einer eigenen Seite informiert.<sup>128</sup> Das Thema Provenienzforschung in der USB Köln wird auch in den kommenden Jahren nicht vollständig abgeschlossen werden. Die fehlenden Erwerbungsdokumente aus den 1930er und 1940er Jahren machen die Provenienzforschung für diese Zeit zu einem langfristigen Projekt.

## **5. Politische, schulische und kirchliche Einrichtungen im Dritten Reich – „Gegnerbibliotheken“ unter dem NS-Regime**

Während durch das NS-Regime zahlreiche Privatpersonen aufgrund ihrer Herkunft oder politischen Einstellung verfolgt und enteignet wurden, fielen auch öffentliche Institutionen den Machenschaften der Nationalsozialisten zum Opfer. Vor allem politische und schulische Einrichtungen wurden schon unmittelbar nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ unter deren Kontrolle gebracht. Die sogenannte „Gleichschaltung“ des gesellschaftlichen Lebens, darunter die Verwaltung des Erziehungs- und Bildungswesens und die Ausschaltung politischer Organisationen markierten den Weg, den die NSDAP in den kommenden Jahren gehen würde. Kirchen, Klöster und konfessionelle Organisationen bekamen die volle Härte des NS-Regimes erst Ende der 1930er beziehungsweise Anfang der 1940er Jahre zu spüren. Mit Kriegsausbruch begann der „Klostersturm“ – die Angriffe auf kirchliche Einrichtungen. Vor allem Klöster hatten unter den Besetzungen, Beschlagnahmungen und Enteignungen der Nationalsozialisten zu leiden.

---

<sup>126</sup> Information von Frau Dr. Hoffrath, Dezernentin Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, vom 06.06.2018.

<sup>127</sup> USB Köln: Kölner Provenienzportal, URL: <http://provenienzen.ub.uni-koeln.de/portal/home.html?l=de>, abgerufen am 07.09.2018.

<sup>128</sup> USB Köln: NS-Provenienzforschung und Restititionen in der USB, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 07.09.2018.

Im Folgenden wird ein Überblick über den historischen Kontext und die Situation politischer, schulischer und kirchlicher Einrichtungen unter NS-Diktatur gegeben. Hierbei werden die Grundzüge der nationalsozialistischen Strukturen und der Einfluss auf die verschiedenen Institutionen wiedergegeben. Eine ausführliche Analyse der nationalsozialistischen Machtausübung auf die verschiedenen Institutionen erfolgt nicht. Im Fokus stehen dabei insbesondere Bibliotheken und Bücherbestände der jeweiligen Organisationen. Anschließend werden einige Fallbeispiele aus dem, für Benutzer unzugänglichen Sonderstandort der USB Köln, herausgezogen und exemplarisch auf ihre mögliche Herkunft untersucht. Bei den Beispielen handelt es sich um Zufallsfunde, welche danach ausgewählt wurden, ob sie einen Hinweis auf eine mögliche Provenienz aus einer politischen, schulischen oder kirchlichen Einrichtung enthalten. Darüber hinaus sind alle Beispiele so ausgewählt, dass sie die Grundvoraussetzungen für einen Anfangsverdacht erfüllen. Das bedeutet, dass sie mindestens vor 1945 erschienen sind und/oder ihre Zugangsnummer, sofern vorhanden, auf einen Erwerb während der NS-Zeit hindeutet. Sie dienen somit als Beispiel für Provenienzforschung in Zusammenhang mit „NS-verfolgungsbedingt entzogenem“ Raubgut an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.

## 5.1. Politische Organisationen

Unter dem NS-Regime gab es nur eine sehr kurze Phase, in welcher neben der NSDAP und nationalsozialistisch geprägten Vereinen noch andere politische Organisationen existierten. Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde und die NSDAP, im Bündnis mit der DNVP, in den Neuwahlen am 5. März 1933 die Mehrheit im Parlament erreichten, wurde der Grundstein für die diktatorische Regierung Hitlers gelegt. Für die anderen Parteien, gewerkschaftliche und politische Vereine bedeutete die – im Nachhinein als „Machtergreifung“ bezeichnete – Kanzlerschaft Hitlers nicht automatisch das Ende ihrer politischen Organisation.<sup>129</sup> Und das obwohl unmittelbar nach Machtübernahme der NSDAP der Staat komplett umstrukturiert wurde. Von Entlassungen politisch unzuverlässiger Angestellter und Beamter bis hin zu Gewaltakten und Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und politischen Gegnern.<sup>130</sup> Unterdrückung und Verfolgung politisch Andersdenkender waren Teil der Strategie zur erhofften absoluten Mehrheit in der Wahl am 5. März und schließlich zur notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit im Reichstag zur Annahme des Ermächtigungsgesetz.<sup>131</sup> Die Einführung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 bedeutete de facto das Ende des parlamentarischen Systems der

---

<sup>129</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 35-36.; Stracke: Gewerkschaftsprozesse, S. 65.

<sup>130</sup> Stracke: Gewerkschaftsprozesse, S. 66-67.

<sup>131</sup> Lehnert: Sozialdemokratie, S. 155-156.

Weimarer Republik.<sup>132</sup> Hitler und die NSDAP waren nach Verkündung des Gesetzes unabhängig und begannen unverzüglich die Gesellschaft und den Staat zu reformieren.<sup>133</sup> Die Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie war ein wichtiger Meilenstein im Auf- und Ausbau der nationalsozialistischen Diktatur.<sup>134</sup> In Folge der „Gleichschaltung“ der Parteien wurden auch Arbeitergewerkschaften und -vereine Opfer der nationalsozialistischen Regierung. Im Laufe des Jahres 1933 wurden politische Organisationen, welche nicht den nationalsozialistischen Ideologien folgten, ihrer legalen Existenz beraubt und gleichzeitig ihrer Besitztümer – darunter auch aller Schriftgüter – enteignet.

### **5.1.1. Systematische Ausschaltung politischer Organisationen**

Bereits im Februar 1933, im Zuge des Wahlkampfes für die Neuwahlen am 5. März, hat es Angriffe und Hetze gegen verschiedene marxistische und sozialistische Organisationen gegeben. Sowohl SPD, KPD als auch gewerkschaftliche Vereine wurden heftig beschimpft und diffamiert. Tatsächlich wurde schon am 2. Februar eine Einrichtung der Kommunistischen Partei in Berlin durchsucht und die Parteizeitung der SPD wegen mutmaßlichen Hochverrats für kurze Zeit verboten. Darauf folgten Anordnungen der Regierung, welche die Presse- und Versammlungsfreiheit stark einengten und demnach den Wahlkampf der gegnerischen Parteien torpedierten.<sup>135</sup> Den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen am stärksten, und wahrscheinlich am offensivsten, ausgesetzt waren vor allem kommunistische Organisationen. Die Kommunisten der Weimarer Republik wurden nicht nur von den nationalistischen Parteien als unliebsam betrachtet. Auch die SPD sah zunächst die Entwicklung der NSDAP als weniger „gefährlich“ an als die der KPD.<sup>136</sup> Für die KPD wurde bereits am 2. Februar, nur drei Tage nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, ein Versammlungsverbot ausgesprochen.<sup>137</sup> Ab Mitte Februar legalisierte und forderte die nationalsozialistische Regierung Gewaltaktionen gegen kommunistische und sozialistische Gruppierungen. Der Terror der Nationalsozialisten gegen Kommunisten und Sozialisten führte von Überfällen und Schlägereien bis hin zu politisch motivierten Morden.<sup>138</sup> Höhepunkt war der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933. Danach wurden „feindliche“ politische Aktivisten, welche nicht in den Untergrund oder ins Ausland

---

<sup>132</sup> Rieker: Ermächtigungsgesetz, S. 40-41.

<sup>133</sup> Rieker: Ermächtigungsgesetz, S. 34 u. 36.

<sup>134</sup> Perels: Befreiung, S. 26.

<sup>135</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 28-29.

<sup>136</sup> Mallmann: Kommunisten, S. 366.

<sup>137</sup> Stracke: Gewerkschaftsprozesse, S. 66.

<sup>138</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 32-33.

geflohen waren, in Schutzhaft genommen.<sup>139</sup> Die legale Organisation der KPD war, mit dem Verbot der KPD-Presse und der Verhaftung ihrer führenden Mitglieder, bereits vor der Wahl am 5. März inoffiziell beendet.<sup>140</sup> Trotz der Maßnahmen gegen einen fairen Wahlkampf und der brutalen Übergriffe wurden die NSDAP und Hitler von ihren politischen Gegnern und den Arbeitergewerkschaften unterschätzt.<sup>141</sup> Die Deutsche Zentrumspartei zog sogar in Erwägung in einer Regierungskoalition mit der NSDAP zu regieren, sie darüber zu kontrollieren und zu besänftigen.<sup>142</sup> Anfang 1933 gab es Gespräche zwischen der Zentrumspartei, als Vertreter des politischen Katholizismus in Deutschland, und NSDAP, bei welchen vor allem die Existenz des Zentrums und die Sicherung der katholischen Kirche im nationalsozialistischen Staat im Vordergrund standen.<sup>143</sup> Schließlich konnten weder die Koalitionsangebote noch die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten die Auflösung der Deutschen Zentrumspartei verhindern. Am 5. Juli 1933 beugte sich das Zentrum dem Druck der Nationalsozialisten und kam einer Zwangsbeilegung durch Selbstauflösung zuvor.<sup>144</sup>

Bereits mit Veröffentlichung des Reichsgesetzblattes, in welchem neue Gesetze verkündet wurden, vom 2. April wurden die Volksvertretungen der Länder aufgelöst und damit „gleichgeschaltet“.<sup>145</sup> Am 22. Juni 1933 wurde die SPD als erste Partei offiziell verboten.<sup>146</sup> Die anderen Parteien des deutschen Reichstags lösten sich in den kommenden Wochen selbst auf. Am 14. Juli beschloss Hitlers Regierung ein Verbot zur Partei-Neugründung und stellte somit die einzige Partei im deutschen Reichstag.<sup>147</sup> Die systematische Ausschaltung der Parteien der Weimarer Republik, die Zerschlagung der Gewerkschaften und Arbeitervereine ermöglichten der NSDAP ihre freie politische Entfaltung.

Schon vor Hitlers Machtantritt gab es Überlegungen, wie die Sammlungen der sozialdemokratischen Parteibibliothek vor Übergriffen der Nationalsozialisten geschützt werden könnten, doch nicht alles konnte gerettet werden.<sup>148</sup> Der Nachlass von Marx und Engels jedoch, die wahrscheinlich wertvollste und bedeutendste Sammlung des Parteiarchivs, wurde auf abenteuerlichen Wegen „in Rucksäcken und mit Faltbooten“<sup>149</sup> von Berlin nach Kopenhagen in die Obhut der dänischen Sozialdemokraten gebracht.<sup>150</sup> Das Parteivorstandsbauwerk und somit

---

<sup>139</sup> Stracke: Gewerkschaftsprozesse, S. 72.

<sup>140</sup> Flechtheim: KPD, S. 228.

<sup>141</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 30 u. 33.

<sup>142</sup> Hübner: Zentrumspartei, S. 707-708.

<sup>143</sup> Müller: Arbeiter, S. 280-281.

<sup>144</sup> Hübner: Zentrumspartei, S. 781.

<sup>145</sup> Reichsgesetzblatt (1933): Vorläufiges Gesetz zu Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 31. März 1933, veröffentlicht am 2. April 1933, in: RGBl. Teil 1, Nr. 29, S. 153.

<sup>146</sup> Lehnert: Sozialdemokratie, S. 157.

<sup>147</sup> Rieker: Ermächtigungsgesetz, S. 37.

<sup>148</sup> Zimmermann: Gedächtnis, S. 30.

<sup>149</sup> Mayer: Schicksal, S. 86.

<sup>150</sup> Mayer: Schicksal, S. 84-86.

auch Archiv und Bibliothek der SPD wurden im Juni 1933 besetzt.<sup>151</sup> Die Zentralbibliothek der SPD wurde, nach Differenzen und Ansprüchen auf die Sammlung von Preußischer Staatsbibliothek und Preußischem Geheim Staatsarchiv, auseinandergenommen. Schließlich erhielt die Preußische Staatsbibliothek einen Großteil der ehemaligen SPD-Bibliothek.<sup>152</sup> Teile des Parteiarchivs der Sozialdemokraten wurden im August 1935 nach Amsterdam an das Internationale Institut für Sozialgeschichte verkauft. Im Jahr 1944 wurden die Bestände allerdings, nach Okkupation der Niederlande, beschlagnahmt und nach Deutschland zurückgebracht.<sup>153</sup> Die beschlagnahmten Bibliotheksbestände sollten der Gegnerforschung dienen.

Neben der Ausschaltung des Parteiensystems der Weimarer Republik in 1933, markierte die gewaltsame Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten die Auswirkungen der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ auch auf außerparlamentarische politische Organisationen. Führende Gewerkschafter wurden verhaftet, die Handlungsspielräume der Gewerkschaften stark eingeschränkt und Gewerkschaftshäuser gezielt durchsucht und teilweise geräumt.<sup>154</sup> Zum Teil versuchten Gewerkschaften und Arbeitervereine noch, im Vorlauf zur Märzwahl 1933, ihre politische Nähe zur SPD in den Hintergrund treten zu lassen und stattdessen nationale Werte und Neutralität hervorzuheben.<sup>155</sup> Die, von den Nationalsozialisten propagierte Zusammengehörigkeit von SPD und Allgemeinem Deutschem Gewerkschaftsbund (ADGB) war für die Gewerkschaften gefährlich. Sie sahen sich dem Risiko einer Hetzjagd wie auf Kommunisten und Sozialisten ausgesetzt und nahmen Abstand von ihrer politischen Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten.<sup>156</sup> Am 21. März 1933 dementierte der ADGB offiziell jede parteipolitische Kooperation, erklärte sich selbst zu einer überparteilichen und unpolitischen Organisation mit vorrangig sozialen Zielen.<sup>157</sup> Letztendlich konnte dieser Rückzug von der sozialdemokratischen Partei die deutschen Gewerkschaften nicht retten. Darüber hinaus fanden vor allem einige christliche Gewerkschaften spätestens ab März Gefallen an den nationalen Leitgedanken und fügten sich in die politische Situation des „Dritten Reiches“ ein.<sup>158</sup> Die Anstrengungen der deutschen Gewerkschaften sich immer weiter von politischen Parteien zu distanzieren und gleichzeitig ihre nationale Linie zu betonen gipfelte im April 1933. Und obwohl es nationalsozialistisch motivierte Übergriffe auf Gewerkschaftshäuser gab, unterstützten die Gewerkschaften den, von den Nationalsozialisten initiierten „Tag der nationalen Arbeit“, welcher letztendlich die Zerschlagung der Freien

---

<sup>151</sup> Zimmermann: Gedächtnis, S. 32.

<sup>152</sup> Briel: Reichstauschstelle, S. 63-64.

<sup>153</sup> Zimmermann: Gedächtnis, S. 31.

<sup>154</sup> Perels: Befreiung, S. 25.

<sup>155</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 45.

<sup>156</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 47.

<sup>157</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 48.

<sup>158</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 54-55.

Gewerkschaften einleitete.<sup>159</sup> Statt wie bisher am 1. Mai die sozialistische und kommunistische Arbeiterbewegung zu feiern, wurde er 1933 als „Feiertag der nationalen Arbeit“ inszeniert. Die nationalsozialistische Propagandamaschinerie organisierte den Tag zur Feier nationaler Werte und deutscher Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften machten den Nationalsozialisten, mit ihrer Unterstützung für die Umwandlung des Feiertages zugunsten nationalsozialistischer Ideale, die Übernahme der Gewerkschaften nicht besonders schwer.<sup>160</sup> Die endgültige Zerschlagung der Freien Gewerkschaften fand am 2. Mai 1933 statt.<sup>161</sup> Bereits Mitte April wurden die „Gleichschaltung“ und die Maßnahmen gegen die Gewerkschaften beschlossen. Die Anpassungsversuche der deutschen Gewerkschaften, um zumindest weiterhin existieren zu können, scheiterten und führten zum Verrat ihrer ursprünglichen gewerkschaftlichen Ziele.<sup>162</sup> Der Terror der vorangegangenen Monate, die Angriffe und Überfälle auf Gewerkschafter und Gewerkschaftseinrichtungen waren Vorbote der bevorstehenden Auflösung aller gewerkschaftlichen Arbeitervereine ohne nationalsozialistische Verbindungen. Der 2. Mai 1933 markierte den Höhepunkt der nationalsozialistischen Unterdrückung. Im ganzen Land wurden Gewerkschaftshäuser systematisch besetzt, zerstört und Eigentum beschlagnahmt. Konten wurden gesperrt, Gewerkschafter verhaftet und gefoltert.<sup>163</sup> Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser verlief demnach nicht friedlich. Auch Bibliotheken und Archive der Arbeitervereine und Gewerkschaften wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Zahlreiche Bestände dieser, zur gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzung eingerichteten, Bibliotheken wurden zerstört und verbrannt. Vor allem Bände mit marxistischem und unerwünschtem Inhalt wurden aussortiert und vernichtet.<sup>164</sup> Neben den Zerstörungsaktionen wurden große Mengen an Schriftgut beschlagnahmt und unter Kontrolle der NSDAP verwaltet.<sup>165</sup> Auch die christlichen Gewerkschaften wurden, trotz ihrer zum Teil freiwilligen Eingliederung unter nationalsozialistische Kontrolle, am 24. Juni 1933 durch die Nationalsozialisten besetzt.<sup>166</sup>

Nach Ausschaltung der politischen Parteien und gewerkschaftlichen Organisationen hatten im nächsten Schritt auch kleinere Arbeitervereine das Nachsehen. Auch sie wurden Opfer der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“. Die Kultur in solchen Arbeitervereinen war Ausgangspunkt für die mögliche Entwicklung sozialistischer und kommunistischer Gedanken und somit eine Gefahr für das NS-Regime.<sup>167</sup> So wurde beispielsweise die Geschäftsstelle des

---

<sup>159</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 56-61.

<sup>160</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 90-93.

<sup>161</sup> Perels: Befreiung, S. 26.

<sup>162</sup> Brunner: Gewerkschaftsbibliotheken, S. 23-24.

<sup>163</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 101-102.

<sup>164</sup> Brunner: Gewerkschaftsbibliotheken, S. 26-27.

<sup>165</sup> Brunner: Gewerkschaftsbibliotheken, S. 27.

<sup>166</sup> Scheibe/Wiegold-Bovermann: Gewerkschaftshäuser, S. 268-270.

<sup>167</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 645.



Volkvereins für das katholische Deutschland am 1. Juli 1933 besetzt, seine Vermögenswerte im Januar 1934 endgültig dem Staat übereignet und die Zentrale am 2. März 1934 besetzt.<sup>168</sup>

Die Hetze und Verbote gegen politische Organisationen unter dem NS-Regime waren nur der Anfang. Es folgten Verfolgungen, Morde, Zerstörungen und letztendlich die Ausschaltung aller politischer Kräfte. Mit der „Gleichschaltung“ des politischen Lebens fielen Besitz und Eigentum der Parteien und Vereine an die nationalsozialistische Regierung. Neben der Beschlagnahmung der Immobilien und Finanzen der aufgelösten Organisationen, oblag nun auch die Verwaltung der, zum Teil sehr umfassenden, Bibliotheken den Nationalsozialisten. Die Ziele der NS-Literaturpolitik machten die Verteilung und den Verkauf der Buchbestände aus politischen Einrichtungen an Universitäts- und Staatsbibliotheken möglich.

Anhand von zwei, aufgrund ihrer Indizien auf eine Herkunft aus einer politischen Einrichtung ausgewählten, Fallbeispielen welche aus dem nicht öffentlich zugänglichem Sonderstandort im Magazin der USB Köln herausgezogen wurden, soll die Provenienzforschung in der Kölner Universitätsbibliothek präsentiert werden.

### 5.1.2. Fallbeispiele in der USB Köln

#### Exemplar A



Abbildung 1

<sup>168</sup> Müller: Arbeiter, S. 149-150.



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4

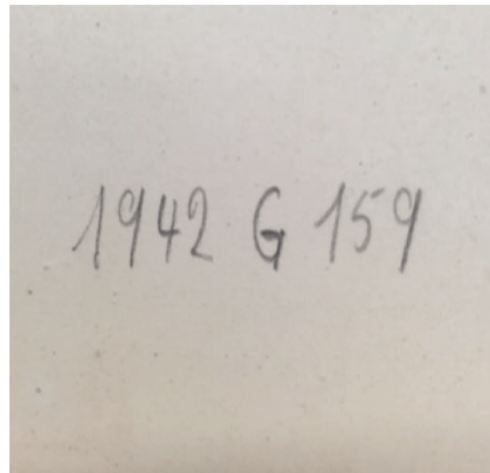


Abbildung 5

Das erste Beispiel, welches zur Verdeutlichung der Provenienzforschung herangezogen wurde, ist eine Ausgabe von *Der Kreis Mörs im Abwehrkampfe* und wurde von den politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden des Kreises herausgegeben. Ein durchgestrichener Stempel weist bereits auf dem Deckblatt auf die „Kommunalpol. Vereinigung d. Deutschen Zentrumspartei – Köln 16“, daneben befindet sich ein weiterer Stempel (Abb. 1). Dieser Stempel lässt sich nicht so einfach identifizieren. Möglicherweise steht in der unteren Zeile des Stempels „Inv.-Nr.“, der Stempel könnte demnach auf eine geplante Inventarisierung des Buches hinweisen. In dem Buch verweisen weitere Stempel auf die „Kommunalpol. Vereinigung d. Deutschen Zentrumspartei – Köln 16“ (Abb. 2-4). Auf Abb. 3 lassen sich im Besitzstempel die Buchstaben „KVP“ erkennen, wahrscheinlich handelt es sich um das Wappen der Kommunalpolitischen Vereinigung. Dieses Symbol findet sich auch auf dem nicht eindeutig erkennbaren Stempel auf dem Titelblatt wieder (Abb. 1). Die Akzessionsnummer auf der letzten Seite des Buches lautet: 1942G159 (Abb. 5). Hierbei handelt es sich demnach um das 159.

geschenkte Buch des Jahres 1942. Das „G“ zwischen Jahr und Zahl des Buches bedeutet „Geschenk“.<sup>169</sup>

Der Herausgeber, also die politischen Parteien und Wirtschaftsverbände des Kreises und der politische Inhalt inklusive kämpferischem Titel des Buches darauf schließen, dass es sich um für die Nationalsozialisten unerwünschte Literatur handelte. Dass das Buch, laut Zugangsnummer, erst 1942 in den Bestand der USB Köln aufgenommen wurde erscheint ungewöhnlich, da sich die Zentrumsparterie bereits bis Mitte 1933 aufgelöst hatte. Möglicherweise wurden die Besitztümer des Kölner Zentrums privat untergebracht. Die angegebene Erwerbungsart „Geschenk“ lässt mehrere Denkweisen zu. Das Buch könnte von den Nationalsozialisten an die USB Köln als feindliche Literatur „geschenkt“ worden sein. Ebenso könnte es als Geschenk einer Privatperson beispielsweise über eine Erbschaft an die Universitätsbibliothek gekommen sein. In den vorliegenden Dokumenten aus dem Kölner Universitätsarchiv gibt es keine eindeutigen Hinweise zu einer der beiden Varianten. Das Fallbeispiel selbst gibt außer den Besitzstempeln keinerlei Hinweis auf seinen Verbleib nach Auflösung des Zentrums.

Im Zuge der Selbstauflösung der Deutschen Zentrumspartei am 5. Juli 1933<sup>170</sup> hat sich auch die regionale Vertretung der Partei in Köln am 20. Juli 1933 aufgelöst.<sup>171</sup> Das Vermögen und die Besitztümer anderer politischer Parteien wurden von den Nationalsozialisten eingezogen.<sup>172</sup> Es scheint demnach nicht ausgeschlossen, dass auch die Räume der „Kommunalpolitischen Vereinigung der Zentrumspartei“ in Köln nach offizieller „Gleichschaltung“ der Partei besetzt und Besitz und Vermögen beschlagnahmt wurden. Über die „Kommunalpolitische Vereinigung der Zentrumspartei Köln“ ließ sich außerdem herausfinden, dass der Zentrumspolitiker Hugo Mönnig Mitglied in dieser Vereinigung, sowie Vorsitzender der Rheinischen Zentrumspartei bis 1933 war.<sup>173</sup> Mönnig und Joseph Joos waren auch als führende Politiker des Rheinischen Zentrums für die gescheiterten Verhandlungen über eine Regierungskoalition mit Hitler vorgesehen.<sup>174</sup>

In diesem Fall deutet vieles auf einen Fall von NS-Raubgut aus einer Enteignung oder Beschlagnahme hin. Die Hinweise aus der Akzessionsnummer, sowohl das Erwerbungsjahr 1942 als auch die Erwerbungsart „Geschenk“ unterstützen den Verdacht auf NS-Raubgut. Des Weiteren sind Herausgeber, Inhalt und Besitzstempel Indizien für eine unrechtmäßige Übernahme des Buches in den Bestand der USB Köln. Die Tatsache, dass sich die Zentrumspartei Köln bereits 1933 aufgelöst hat, das Buch erst 1942 in die

---

<sup>169</sup> Information von Frau Dr. Hoffrath, Dezernentin Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, vom 06.06.2018.

<sup>170</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 116.

<sup>171</sup> Stehkämper: Zentrum, S. 70.

<sup>172</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 116.

<sup>173</sup> Kleinertz: Art. Mönnig, S. 663.

<sup>174</sup> Stehkämper: Zentrum, S. 64.

Universitätsbibliothek aufgenommen wurde, ließe unterschiedliche Erklärungen zu. Demnach handelt es sich bei Exemplar B um einen möglichen Fall für eine Restitution.

#### Exemplar B



Abbildung 6

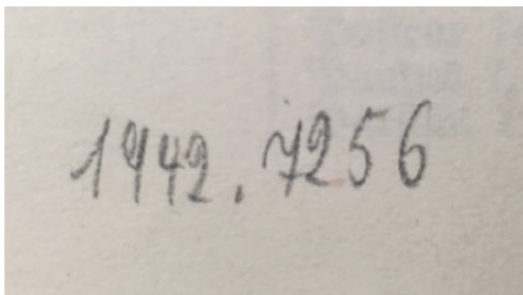


Abbildung 7

Das vorliegende Exemplar von *Christus im deutschen Geistesleben* von Emil Pfennigsdorf wurde im Jahr 1915 veröffentlicht. Vor dem Titelblatt wurde ein loser 7 cm x 11,2 cm großer Zettel (Abb. 6) eingelegt. Darauf wurde „Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine Bonn, Cassiusgraben 28“ gestempelt. Die

Akzessionsnummer (Abb. 7) auf der letzten Seite des Buches zeichnet den Band als 7256. gekauftes Buch des Jahres 1942 aus. Der Punkt zwischen 7256 und 1942 steht, in der USB Köln, demnach für die Erwerbungsart „Kauf“.<sup>175</sup> Die Erwerbungsart gäbe lediglich weiteren Aufschluss darüber, ob es sich um einen rechtmäßigen Kauf zu einem fairen Preis handelt, sofern eine Erwerbungsliste mit einem Vermerk zur Herkunft und einer Preisangabe vorläge. Der Titel und der Inhalt des Buches lassen weniger auf ein übliches Buch von einer Verbotsliste schließen, als darauf dass es sich hierbei um ein eher als religiös einzuordnendes Buch handelt.

<sup>175</sup> Information von Frau Dr. Hoffrath, Dezernentin Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, vom 06.06.2018.

Der lose Zettel mit dem Hinweis auf den „Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine Bonn“ deutet auf einen möglichen Erwerb des Buches aus einer Beschlagnahme hin. Allerdings wurden Arbeitervereine nicht in der gleichen Weise ausgeschaltet beziehungsweise „gleichgeschaltet“ wie Gewerkschaften und Parteien. Katholische Arbeitervereine nahmen nochmal eine Sonderstellung ein. Trotz Überschneidungen der katholischen Arbeitervereine mit kirchlichen Einrichtungen werden sie hier als politische Organisationen gewertet. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Verbände sich unter anderem für eine „politische Emanzipation der katholischen Arbeiter“<sup>176</sup>, offen gegen die NSDAP und für die Deutsche Zentrumspartei aussprachen.<sup>177</sup> Die politischen Aktivitäten hatten die katholischen Arbeitervereine nach dem Reichskonkordat zwischen NS-Staat und Vatikan offiziell einzustellen, was sie nicht davon abhielt in Diskussionsrunden und bei Wallfahrten weiterhin aufklärende Arbeit zu leisten.<sup>178</sup> Die Nationalsozialisten sahen in jedem Arbeiterverein, ob konfessionell oder nicht, eine mögliche Bedrohung. Neben der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF) sollten keine weiteren Arbeiterorganisationen bestehen.<sup>179</sup> Katholische Arbeitervereine wurden zunächst durch das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, sofern sie sich nicht mehr politisch engagierten, geschützt. Im Widerspruch dazu erklärte der Leiter der DAF, Robert Ley, sie bereits am 22. Juni 1933 als „staatsfeindlich“, eine Doppelmitgliedschaft in der DAF und konfessionellen Arbeitervereinen wurde verboten und ihre Handlungsmöglichkeiten wurden stark eingeschränkt.<sup>180</sup> Trotz der Einschränkungen wurden die meisten katholischen Arbeiterorganisationen vorerst nicht verboten. Wurden sie doch – wie die Arbeitervereine in Münster – aufgelöst, dann aufgrund des Verhaltens einzelner Mitglieder.<sup>181</sup> Im Zuge des Kriegsausbruchs wurden viele Arbeitervereine letztendlich doch verboten und aufgelöst. Teile der katholischen Arbeiterbewegung konnten sich dennoch über das Kriegsende hinaus erhalten.<sup>182</sup>

Der „Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine Bonn“ findet sich unter dieser Bezeichnung nicht in der vorliegenden Literatur oder in Quellen wieder. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Art Dachverband aller katholischen Arbeitervereinigungen der Stadt Bonn. Aufgrund der Literatur- und Quellenlage lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die Zugangsnummer bestätigt den Zugang des Buches in den Kriegsjahren, was die Möglichkeit zulässt, dass der Verband in Bonn zu einem der katholischen Arbeitervereine gehörte, welche sich nicht über das Kriegsende hinaushalten konnte oder deren Besitztümer zum Teil durch die

---

<sup>176</sup> Aretz: Arbeiterbewegung, S. 119.

<sup>177</sup> Aretz: Arbeiterbewegung, S. 121.

<sup>178</sup> Aretz: Arbeiterbewegung, S. 125.; Schneider: Hakenkreuz, S. 850.

<sup>179</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 106.

<sup>180</sup> Aretz: Arbeiterbewegung, S. 123.; Schneider: Hakenkreuz, S. 850.

<sup>181</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 850 u. 954.

<sup>182</sup> Aretz: Arbeiterbewegung, S. 130 u. 133.

Gestapo beschlagnahmt wurde. Die im Besitzstempel angegebene Adresse existiert nicht mehr. Das Gebäude mit der Hausnummer 28 am Cassiusgraben in Bonn wurde 1968 abgerissen.<sup>183</sup> Die Blütezeit der katholischen Arbeitervereine liegt im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik.<sup>184</sup> Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ging die christliche Arbeiterbewegung mehr denn je in politischen Parteien und Gewerkschaften auf. Aufgrund der fehlenden Quellen zu einer möglichen Auflösung oder zur Beschlagnahmung und Enteignung des „Bezirksverbands der katholischen Arbeitervereine Bonn“ kann das vorliegende Exemplar nicht eindeutig als NS-Raubgut identifiziert werden. Ausgeschlossen werden kann jedoch auch nicht, dass es sich nicht um NS-Raubgut handelt. Demnach bleibt hier der Verdacht bestehen.

## 5.2. Schulische Einrichtungen

Parallel zur Ausschaltung der politischen Organisationen verlief die „Gleichschaltung“ des gesellschaftlichen Lebens. Der kulturelle und soziale Bereich der Gesellschaft sollte zum Großteil unter nationalsozialistische Kontrolle fallen.<sup>185</sup> Über die Schule und die Erziehung sollte die nationalsozialistische Gesinnung der Gesellschaft geprägt werden. Der Ausbau der nationalsozialistischen Macht sollte sich dementsprechend auch auf das Bildungswesen des Reiches erstrecken. Schulische Institutionen galten aus nationalsozialistischer Sicht nicht als ausreichend um die Erziehung der Jugend zu übernehmen. Außerhalb der Schule wurden dafür eigene NS-Organisationen gegründet.<sup>186</sup> Schon die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft sollten mit nationalsozialistischen Werten und Idealen aufwachsen. Um diese Erziehungsziele zu erreichen, mussten auch die Schulen miteingebunden und umorganisiert werden.<sup>187</sup> Hitler und die Nationalsozialisten legten wenig Wert auf eine schulische Allgemeinbildung, umso mehr dafür auf die Erziehung und Bildung eines nationalsozialistischen Individuums.<sup>188</sup> Dazu nahm das NS-Regime, neben Schule und Elternhaus, vor allem über die außerschulischen Organisationen wie Hitlerjugend (HJ) und – für Mädchen – dem Bund Deutscher Mädel (BDM) großen Einfluss auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen.<sup>189</sup> Ab 1936 wurde die HJ zu einer Zwangsorganisation. Die Kinder und Jugendlichen wurden hier im nationalsozialistischen Sinne sozialisiert.<sup>190</sup>

---

<sup>183</sup> Stadtarchiv Bonn – Quellenangabe

<sup>184</sup> Brincken: Vereine, S. 210.

<sup>185</sup> Volquards: Beamtenverbände, S. 35.

<sup>186</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 32.

<sup>187</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 83.

<sup>188</sup> Lauf-Immesberger: Literatur, S. 33.; Nagel: Bildungsreformer, S.152-153.

<sup>189</sup> Fricke-Finkelnburg: Schule, S. 238.; Nyssen: Nationalsozialismus, S. 33.

<sup>190</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 33.

Die schulischen Einrichtungen und die intellektuelle Bildung der Jugend spielten eine untergeordnete Rolle. Statt sie komplett aufzulösen, wurde eine Umstrukturierung der Schulen angestrebt. In diesem Sinne sollte der Unterricht, durch die Erweiterung physischer Übungen und neuer völkischer und nationalsozialistischer Inhalte, umorganisiert werden.<sup>191</sup> Die Veränderungen der Unterrichtsinhalte beabsichtigten vor allem eine Intensivierung der nationalsozialistischen Charakterbildung.<sup>192</sup> Schulen waren von der Politisierung der öffentlichen Einrichtungen stark betroffen. Sie spielten zwar nur eine Nebenrolle im nationalsozialistischen System, trotzdem wurden sie durch das NS-Regime kontrolliert und verwaltet. Während die 1930er Jahre vor allem auf die Neuorganisation der Lehrerbildung, Lehrpläne und Lernziele ausgerichtet waren, wurden die schulischen Institutionen in den Kriegsjahren stark durch Verstaatlichungen und neue Lehrpläne umgestaltet. Schließlich führte die Besetzung der Schulgebäude zu militärischen Zwecken zur Zerstörung der bereits Mitte der 1930er Jahre „gesäuberten“ Schul- und Lehrerbibliotheken.

### **5.2.1. Das Schul- und Bildungssystem unter nationalsozialistischer Verwaltung**

Obwohl die Nationalsozialisten vor allem auf außerschulische Institutionen zur Bildung und Erziehung der Jugend setzten, wurden die schulischen Einrichtungen Teil des „Gleichschaltungsprozesses“. In den Augen der Nationalsozialisten galten Schulen als veraltete Institutionen, in welcher die junge Generation in den Werten der Vergangenheit erzogen würde. Dementsprechend mussten Schulen neuorganisiert und –strukturiert werden.<sup>193</sup> Das NS-Regime setzte vor allem darauf konfessionelle und private Schulen durch Gemeinschaftsschulen zu ersetzen.<sup>194</sup> Katholische Bekenntnisschulen, private und konfessionelle Schulen wurden schließlich durch das NS-Regime geschlossen oder verstaatlicht.<sup>195</sup> Die einheitliche Umstrukturierung der öffentlichen Schulen konnte zunächst nicht durchgeführt werden.<sup>196</sup> Es gab keine zentrale Organisation der schulischen Einrichtung des Reiches. Die Gründung des REM 1934 war schließlich die Grundlage für eine einheitlichere Verwaltung des Bildungssystems.<sup>197</sup> Trotzdem standen Schulen und außerschulische Einrichtungen der Nationalsozialisten immer wieder im Konflikt miteinander. Zwischen den Ministerien und Ämtern herrschte Uneinigkeit über die vollständige Kontrolle der Institutionen.<sup>198</sup> Da die Nationalsozialisten großen Wert auf ihre außerschulischen Erziehungsorganisationen setzten,

---

<sup>191</sup> Keim: Nazi-Diktatur, S. 86.; Nyssen: Nationalsozialismus, S. 58-59.

<sup>192</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 60.

<sup>193</sup> Lauf-Immesberger: Literatur, S. 35.

<sup>194</sup> Pilvousek: Kirche, S. 297.

<sup>195</sup> Dierker: Glaubenskrieger, S. 472.; Grüttner: Brandstifter, S. 434-435.

<sup>196</sup> Ortmeyer: Schulzeit, S. 28.

<sup>197</sup> Kock: Kinder, S. 35-36.

<sup>198</sup> Flessau: Diktatur, S.15.; Lauf-Immesberger: Literatur, S.52-53.

musste eine Möglichkeit gefunden werden, um Schule und HJ miteinander zu verbinden. Schließlich wurden verschiedene Verordnungen erlassen, welche den Mitgliedern der Hitlerjugend Zeit für ihre Aktivitäten im Verband boten.<sup>199</sup>

Das NS-Regime setzte auf Indoktrination der Schulen und gleichzeitig den Auf- und Ausbau außerschulischer Zwangsorganisationen, mit schulischem Grundcharakter, für Kinder und Jugendliche zur tiefen Verwurzelung nationalsozialistischer Ideologien in der Gesellschaft. Zusätzlich dazu wurden in Preußen unmittelbar nach „Machtergreifung“ erste Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA) gegründet. Unter dem Einfluss des REM waren diese Einrichtungen, als neue Schulformen geplant, um eine nationalpolitische Elite auszubilden. Letztendlich gerieten die NPEA immer mehr unter den Einfluss der SS.<sup>200</sup> Um sich weiter vom öffentlichen Schulwesen abzusetzen, wurde im Rahmen der HJ, 1937 die erste sogenannte Adolf-Hitler-Schule gegründet. Gerade einmal ein Dutzend dieser Schulen wurden errichtet. Die Adolf-Hitler-Schulen waren vorrangig darauf ausgerichtet eine politische Elite nach nationalsozialistischen Vorstellungen zu formen. Die Schüler sollten nach dem Besuch der Adolf-Hitler-Schule an einer NS-Ordensburg ausgebildet werden und ein Studium an der nationalsozialistischen Hohen Schule aufnehmen.<sup>201</sup> Mangelnde Unterrichtsqualität, durch nationalsozialistischen Schwerpunkt und wenig Allgemeinbildung, sowie fehlende Disziplin führten schließlich zum Scheitern der Adolf-Hitler-Schulen.<sup>202</sup> Ebenso wie in der HJ herrschte in den Schulen eine nahezu chaotische Atmosphäre. Zum Teil konnte die mangelnde Disziplin mit Eintritt in die Wehrmacht behoben werden, die Probleme mit dem Nachwuchs ließen nicht gänzlich nach.<sup>203</sup> Insbesondere der geringe Altersunterschied der HJ-Gruppenführer und auch Lehrer an den schulischen Einrichtungen der Nationalsozialisten wirkten sich negativ auf das Verhalten der Schützlinge aus. Während die älteren HJ-Führer zum Kriegsdienst eingezogen worden waren, mussten in den letzten Kriegsjahren nicht selten Gleichaltrige ihre Gruppen anführen.<sup>204</sup>

Bereits Mitte 1933 begann die Planung zur Vereinheitlichung und Neuorganisation des deutschen Bildungswesens.<sup>205</sup> Volksschule, mittlere und höhere Schule sollten aufeinander abgestimmt und inhaltlich an die politischen Verhältnisse angepasst werden. Der Schwerpunkt lag hierbei auf den Höheren Schulen.<sup>206</sup>

Die Umstrukturierung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens erforderte außerdem eine Umschulung der Lehrer im nationalsozialistischen Sinn. Bereits im April 1933 wurden durch

---

<sup>199</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 238-239.

<sup>200</sup> Flessau: Partei(lichkeit), S. 71.

<sup>201</sup> Flessau: Partei(lichkeit), S. 72-73.; Kater: Hitler-Jugend, S. 46.

<sup>202</sup> Kater: Hitler-Jugend, S. 47 u. 49.

<sup>203</sup> Kater: Hitler-Jugend, S. 49-50.

<sup>204</sup> Kater: Hitler-Jugend, S. 50 u. 53.

<sup>205</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 22.

<sup>206</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 90.



das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht-arische und politisch unzuverlässige Beamte und auch Lehrer entlassen.<sup>207</sup> Statt jedoch die gesamte Lehrerschaft auszutauschen wurden, vor allem durch den Nationalsozialistischen Lehrerbund, Lehrgänge eingeführt und die Lehrerausbildung überwacht und kontrolliert.<sup>208</sup> Die Kurse und Tagungen für Lehrer zielten darauf ab, die Lehrerschaft der ehemaligen Weimarer Republik, in Themen wie Volkskunde und Rassenkunde einzuweisen. Die Ausbildung des Lehrernachwuchses wurde in Hochschulen für Lehrerbildung durchgeführt. Auch hier standen Rassenkunde und Volkskunde auf dem Plan, ebenso wie Wehrwissenschaften und sportlicher Unterricht durch die SA.<sup>209</sup> Ziel war es die nationalsozialistischen Inhalte und Erziehungsziele über eine nationalsozialistisch geprägte Lehrerschaft in den Schulen durchzusetzen. Die Lehrerschaft und die schulischen Institutionen mussten nationalsozialistisch politisiert werden, damit statt politischer Neutralität in der neuen Generation nationalsozialistisches Bewusstsein entstehen konnte.<sup>210</sup> Um das System der Lehrerausbildung abzurunden, wurden ab 1940 Lehrerbildungsanstalten eingerichtet. Eine optimierte Kontrolle der Ausbildung sollte die Lehrerschaft perfekt auf ihre Aufgaben in der Schule vorbereiten. Dazu gehörte auch die Ausstattung aller Schul- und Lehrerbüchereien mit den Haupttheorien nationalsozialistischer Erziehungstheorien – unter anderem Alfred Bäumler und Ernst Krieck<sup>211</sup> – zu nationalsozialistischer Erziehung.<sup>212</sup> Nicht nur die Lehrerschaft wurde umerzogen, der ganze Schulalltag und Unterrichtsinhalte wurden im nationalsozialistischen Sinn verändert. Der Schulalltag unter dem NS-Regime bestand zu einem großen Teil aus obligatorischen Feier- und Gedenktagen. Zahlreiche Festtage feierten das nationalsozialistische System, den Führer und das deutsche Volk. Als Propagandamittel wurden Schulfeste inszeniert, um die nationalsozialistische Ideologie in den Schulen auszubauen und zu stabilisieren.<sup>213</sup> Der alltägliche Unterricht wurde in regelmäßigen Abständen zum Zwecke solcher Feierlichkeiten unterbrochen. Diese Feiern verpflichteten zum Tragen von Uniformen und bewirkten somit ein nationalsozialistisches Gemeinschaftsgefühl und schlossen zunächst Mitschüler aus, welche noch nicht Mitglied in der HJ waren.<sup>214</sup> Um Strafen und Ausgrenzungen zu entgehen gehörte ab 1935 der Großteil sowohl der Schüler- als auch der Lehrerschaft einer nationalsozialistischen Gruppierung an.<sup>215</sup>

---

<sup>207</sup> Lauf-Immesberger: Literatur, S. 37-38.

<sup>208</sup> Eilers: Schulpolitik, S. 3.; Flessau: Diktatur, S. 17.

<sup>209</sup> Eilers: Schulpolitik, S. 5-7.

<sup>210</sup> Scholtz, Harald: Schule unterm Hakenkreuz, in: Reinhard Dithmar (Hrsg.): Schule im Dritten Reich, Bern u.a. 1992, S. 1-20, hier S. 2-3 [Im Folgenden zitiert als: Scholtz: Schule unterm Hakenkreuz]

<sup>211</sup> Keim: Nazi-Diktatur, S. 165-169.; Lauf-Immesberger: Literatur, S. 45.

<sup>212</sup> Eilers: Schulpolitik, S. 9.

<sup>213</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 224.

<sup>214</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 224.

<sup>215</sup> Flessau: Partei(lichkeit), S. 69.

Der Einfluss auf die Schulen ging von dem Versuch die Grußformel „Heil Hitler“ zu etablieren bis hin zur Einbringung nationalsozialistischer Symbole, wie Fahnen und Hakenkreuze, in die Schule.<sup>216</sup> Darüber hinaus wurden vor allem die Lehrpläne und Unterrichtsinhalte an die nationalsozialistischen Vorgaben angepasst. Hier wurde in den Naturwissenschaften die Rassenlehre und im Sport die Ausbildung zu wehrfähigen Soldaten gelehrt.<sup>217</sup> Besonders wichtige zu vermittelnde Ziele der Schule waren dementsprechend die Verbreitung der nationalsozialistischen Rassenideologie, die rassistisch einwandfreie Elite als Führer des Volkes und die Ablehnung von Demokratie.<sup>218</sup> Die Erziehungsziele für Jungen und Mädchen waren zum Teil unterschiedlich. Vor allem was die körperliche Ausbildung anging. Jungen wurden auf Kampfhandlungen des Krieges vorbereitet. Mädchen wurden, wie auch in ihrer Zeit im BDM, auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau vorbereitet.<sup>219</sup> Durch gemeinsame Gruppenaktivitäten wurden Mädchen im BDM für die Ziele der Nationalsozialisten ausgebildet. Allerdings wurden sie im Krieg zu Helferinnen der Kriegsmaschinerie. Sie übernahmen Aufgaben im Bereich der Verletzten- und Hinterbliebenenfürsorge, sowie der Kinderlandverschickung und im Nachrichtendienst.<sup>220</sup> Demnach sollten, sofern es nach Schülerzahlen möglich war, Mädchen und Jungen separiert unterrichtet werden.<sup>221</sup> Nach und nach wurden die verschiedenen Unterrichtsfächer durch neue Lehrpläne verändert. Im Fach Geschichte stand beispielsweise die Förderung eines nationalen Bewusstseins, im Kontext zur glorreichen Geschichte des deutschen Volkes und der Entstehung des „Dritten Reiches“ als Höhepunkt, im Vordergrund. Im Deutschunterricht wurde darüber hinaus die Entwicklung und der Wert des deutschen Volkstums propagiert.<sup>222</sup>

Die neuen Unterrichtsinhalte wurden nicht nur über Erlasse und Richtlinien vorgegeben. Um den Schülern und Lehrern Lernmaterialien für die nationalsozialistische Bildung an die Hand zu geben, mussten neue Schulbücher herausgegeben werden. Die nationalsozialistische Literaturpolitik setzte demnach auch in den Schulen des Reiches ein. Zunächst wurden in den Volks-, Mittel- und Oberschulen keine neuen Schulbücher für den Unterricht, sondern lediglich Ergänzungshefte eingeführt. Ab dem Schuljahr 1938/39 wurden für die höheren Schulen und ab 1939/40 für die übrigen Schulen neue Bücher herausgegeben.<sup>223</sup> Daneben wurden Schulbüchereien als Propagandamittel genutzt. Im freiwilligen Selbststudium sollte den Schülern durch ausleihbare völkische und NS-ideologische Literatur ein Zugang zum Nationalsozialismus gegeben werden. Dafür sollte unerwünschtes Schrifttum aussortiert

---

<sup>216</sup> Keim: Nazi-Diktatur, S. 88.; Scholtz: Schule unterm Hakenkreuz, S. 3.

<sup>217</sup> Flessau: Partei(lichkeit), S.69.; Ortmeier: Schulzeit, S. 50-51.

<sup>218</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 20.

<sup>219</sup> Nyssen: Nationalsozialismus, S. 29.; Rademacher: Kameradin, S. 66.

<sup>220</sup> Rademacher: Kameradin, S. 66.

<sup>221</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 54.

<sup>222</sup> Flessau: Diktatur, S. 19 u. 74.

<sup>223</sup> Fricke-Finkelburg: Schule, S. 23, 55 u. 91.

werden, während der Bestand an nationalsozialistischen Büchern ausgebaut wurde. Ab 1937 gab es erste Richtlinien und einen rechtlichen Rahmen zur „Säuberung“ der Schulbüchereien. Die geplanten Aussonderungen trafen allerdings auf Gegenwehr der Lehrer und kamen nicht voran. Im März 1942 wurden zumindest Bände von jüdischen Autoren aus den Büchereibeständen aussortiert. Dagegen stellte sich der Ausbau der nationalsozialistischen Bestände als einfacher heraus. Ferner wurden vom REM Bücherlisten für Volksschulen ausgegeben, welche jede Schulbücherei für ihren Bestand anzuschaffen hatte.<sup>224</sup> Gerade auf dem Land dagegen fehlten häufig die Mittel um das Lehrmaterial an die Vorgaben der Regierung anzupassen. Teilweise blieben alte Lehrbücher noch so lange in Benutzung, bis neues Material in die Schulen geliefert wurde.<sup>225</sup>

Die Gefahren des Krieges, vor allem durch Luftangriffe, sorgte in den Kriegsjahren für Pläne zur sogenannten Kinderlandverschickung. Diese Maßnahme sollte ab Herbst 1940 Kinder aus besonders gefährdeten Gebieten und Großstädten in andere Gegenden bringen, um sie vor Bombenangriffen zu schützen. Organisiert durch Hitlerjugend und NS-Lehrerbund sollten Kinder klassenweise, später sogar als ganze Schulen, in weniger gefährliche Gebiete des Reichs gebracht werden.<sup>226</sup> Konfessionelle und private Schulen wurden meist schon zu Kriegsbeginn geschlossen oder enteignet. Während der Kriegsjahre sollte der Unterricht weitestgehend weitergeführt werden. Kriegsschäden, fehlende Lehrkräfte und die Gefahren des Krieges führten im letzten Kriegsjahr oft zur Schließung und Missbrauch der Schulgebäude für militärische Zwecke. Hierbei wurden möglicherweise auch Schulbibliotheken Opfer der Nationalsozialisten.

Die Folgenden Fundstücke, aus dem benutzerunzugänglichem Aufstellungsort der Kölner Universitätsbibliothek, weisen auf eine Herkunft aus einer schulischen Einrichtung hin. Demnach wird den Hinweisen in den Büchern nachgegangen um ihren Weg in die USB Köln zu rekonstruieren.

### **5.2.2. Fallbeispiele in der USB Köln**

#### Exemplar C

---

<sup>224</sup> Eilers: Schulpolitik, S. 34-36.

<sup>225</sup> Nagel Bildungsrefomer, S. 187.

<sup>226</sup> Kock: Kinder, S. 69-70.

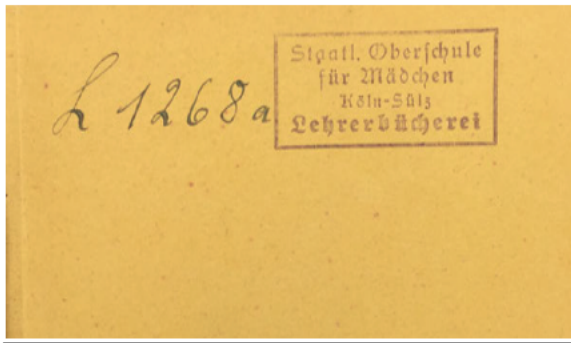


Abbildung 8



Abbildung 9

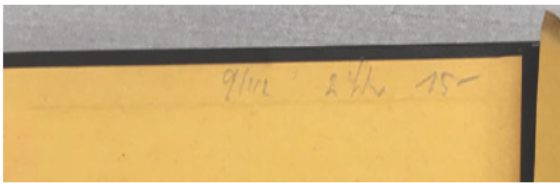


Abbildung 10

Der vorliegende Band von Leopold Zieglers *Gestaltwandel der Götter* enthält sowohl auf der ersten Seite nach dem Einband als auch auf dem Titelblatt den Stempel der „Staatl. Oberschule für Mädchen Köln Sülz Lehrerbücherei“

(Abb. 8 u. 9.). Auf Abb. 9 steht neben dem Stempel handschriftlich „L1268a“, hierbei handelt es sich vermutlich um die Signatur des Buches in der Lehrerbücherei. Auf der Innenseite des Rückeinbandes sind handschriftlich Verweise – darunter Zahlen – eingetragen worden (Abb. 10). Es fehlt eine Akzessionsnummer, was die Klärung der Erwerbungsart und des Erwerbungsjahres erschwert.

Der Besitzstempel offenbart eindeutig, dass der vorliegende Band einmal im Bestand der Lehrerbücherei der „Staatlichen Oberschule für Mädchen“ in Köln-Sülz zu finden war. Die einzige Mädchen Oberschule in Köln Klettenberg-Sülz, bis 1939 Hildegardis-Schule unter katholischer Trägerschaft, lag in der Lotharstraße.<sup>227</sup> Aufgrund ihrer konfessionellen Zugehörigkeit wurde die Hildegardisschule von der Verfolgung der Nationalsozialisten bedroht. Sie schwankte zwischen Schulschließung und Aufgabe ihrer konfessionellen Ausrichtung.<sup>228</sup> Nach Kriegsausbruch wurde die Schule schließlich, ohne Absprachen mit dem Kuratorium, verstaatlicht. Diese Übernahme der Schule unter staatliche Trägerschaft kommt einer Enteignung nahe.<sup>229</sup> Ein großer Teil des Lehrerkollegiums sowie die Schulleitung wurden entlassen.<sup>230</sup> Die Tatsache, dass die Schule erst 1939 zur Staatlichen Oberschule für Mädchen wurde und der Besitzstempel „Staatliche Oberschule“ lassen darauf schließen, dass das vorliegende Fallbeispiel erst nach der Verstaatlichung für die Lehrerbücherei angeschafft wurde.

<sup>227</sup> Voss: Mädchenschule, S. 281-282.

<sup>228</sup> Voss: Mädchenschule, S. 283.

<sup>229</sup> Voss: Mädchenschule, S. 284.

<sup>230</sup> Trapp: Kölner Schulen, S. 115 u. 117.

Durch zahlreiche Luftangriffe auf Köln waren viele Schulgebäude stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Lehrer, Eltern und Schüler versuchten nach den ersten Angriffen Lehrmittel und Bücher zu retten und ihre Schulen wieder instand zu setzen.<sup>231</sup> Geregelter Unterricht fand im Schuljahr 1943/44 an Kölner Schulen kaum noch statt. Schulgebäude wurden teilweise als Lagerstellen oder Leichenhallen beansprucht. Fehlende Fenster und Türen führten zu witterungsbedingten Unterrichtsausfällen und nicht vorhandene Luftschutzmaßnahmen stellten das Schulwesen vor weitere Schwierigkeiten. Von der Gauleitung kamen immer wieder die Aufforderungen die Kölner Schüler in der Kinderlandverschickung aus der Stadt zu bringen. Diesen Aufforderungen kamen allerdings die wenigsten Eltern nach.<sup>232</sup> Nachdem die Alliierten im Westen auf dem Vormarsch waren, wurden schließlich am 5. Oktober 1944 alle Kölner Schulen geschlossen.<sup>233</sup> Auch die „Staatliche Oberschule für Mädchen Köln Sülz“ hatte mit den Auswirkungen des Krieges zu kämpfen und musste den Unterricht einstellen.<sup>234</sup>

In den Akten der USB Köln finden sich zwei Dokumente aus dem Frühjahr 1940. In einer Mitteilung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz beziehungsweise der Abteilung für höheres Schulwesen an den Universitätskurator der Universität Köln und den Direktor der staatlichen Oberschule für Mädchen Köln-Sülz wurde angeordnet, dass den Lehrkräften der staatlichen Schulen statt kostenpflichtiger Ausleihbestimmungen unentgeltliche Ausleihe der Universitätsbibliothek gestattet werden soll. Ihnen sollten die gleichen Ausleihrechte eingeräumt werden, wie den Lehrkräften der städtischen Schulen.<sup>235</sup> Die zweite Mitteilung ordnete die Änderung der Ausleihbedingungen für Lehrer staatlicher Schulen bei Bibliotheksdirektor Corsten an.<sup>236</sup> Mit diesen Dokumenten ergibt sich zumindest eine Verbindung zwischen USB Köln und Staatlicher Oberschule für Mädchen Köln Sülz.

Die fehlende Akzessionsnummer verhindert jedoch eine eindeutige Einordnung der Herkunft und Geschichte des Buches. Möglicherweise ist es versehentlich über den Ausleihverkehr in den Besitz der Universitätsbibliothek gelangt. Auch ein Verkauf oder eine Schenkung des Buches, nach Aufräumarbeiten oder Neusortierung der Lehrerbibliothek, kommen infrage. Die verschiedenen Möglichkeiten können in diesem Fall den Verdacht auf NS-Raubgut nicht bekräftigen.

#### Exemplar D

---

<sup>231</sup> Trapp: Kölner Schulen, S. 143.

<sup>232</sup> Trapp: Kölner Schulen, S. 144.

<sup>233</sup> Kock: Kinder, S. 244.

<sup>234</sup> Voss: Mädchenschule, S. 284.

<sup>235</sup> UAK, Zug. 9/712: Der Oberpräsident der Rheinprovinz an den Herrn Universitätskurator der Universität Köln (Abschrift an den Direktor der staatlichen Oberschule für Mädchen Köln-Sülz), Anordnung über unentgeltliche Ausleihe für Lehrkräfte staatlicher Schulen, 24. Februar 1940.

<sup>236</sup> UAK, Zug. 9/712: Mitteilung an den Direktor der Universitäts-Bibliothek Herrn Prof. Dr. Corsten, Anordnung über unentgeltliche Ausleihe für Lehrkräfte staatlicher Schulen, 18. März 1940.



Abbildung 11



Abbildung 12

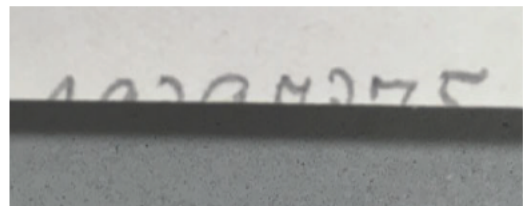


Abbildung 13



Abbildung 14

In Karl Leopold Kaufmanns *Geschichte und Kultur der Eifel* aus dem Jahr 1926 verweisen zwei stark verblasste Stempel auf dem Titelblatt (Abb. 11 u. 12) auf das „Collegium Marianum Schülerheim/Schleiden (Eifel)“. Daneben findet sich auf dem Titelblatt unten der Stempel des Historischen Seminars der Universität Köln und die Signatur „Mab222“ (Abb. 12). Hierbei handelt es sich um die Signatur, welche dem Buch in der Fachbibliothek des Historischen Seminars gegeben wurde.<sup>237</sup> Auf der letzten Seite des Buches scheint unten in der Mitte ursprünglich eine Akzessionsnummer gestanden zu haben, sie wurde allerdings abgeschnitten und ist nicht mehr eindeutig zu identifizieren (Abb. 13). Auf der Innenseite des Rückenbandes findet sich ein Stempel einer Buchbinderei in Köln-Bickendorf (Abb. 14), was darauf schließen lässt, dass der Einband zwischenzeitlich erneuert wurde und bei dieser Maßnahme gegebenenfalls die Ränder beschnitten und somit die Akzessionsnummer unkenntlich geworden ist.

Das Buch selbst lässt sich weder durch seinen Titel noch durch seinen Autor als – im Sinne der Nationalsozialisten – gefährliches oder unerwünschtes Schrifttum identifizieren. Im Gegenteil, inhaltlich handelt es sich, im Vorwort durch den Autor selbst als ein Buch, welches die

<sup>237</sup> Information von Frau Dr. Hoffrath, Dezernentin Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, vom 19.09.2018.

„Geschichte und Kultur der Eifel“<sup>238</sup> aufzeigt und darauf zielt „durch Vermittlung der Kenntnis der wechselvollen Geschichte des schönen und eigenartigen Landes die Liebe zu demselben zu vermehren“<sup>239</sup>. Demnach gilt es eher als völkisches und heimatkundliches Buch und stand vermutlich auf keiner Liste der auszusondernden Bücher aus Schulbüchereien.

Den einzigen Hinweis auf die Herkunft des Bandes geben die Stempel des Schleidener „Schülerheims Collegium Marianum“. Das Schleidener Schulwesen umfasste verschiedene schulische Einrichtungen. Die konfessionellen und privaten Schulen, wie die „höhere Mädchenschule des Ordens vom Armen Kinde Jesu“ in Schleiden, wurden 1938 per Erlass aufgelöst<sup>240</sup> oder wie im Rest des Reiches in staatliche Schulen umgewandelt.<sup>241</sup> Das „Collegium Marianum“ wurde 1920 im Schleidener Schloss als Schülerheim unter der Trägerschaft des Lazaristenordens eingerichtet.<sup>242</sup> 1926 diente das Schülerheim fast der Hälfte aller Schüler des städtischen Realprogymnasiums als Unterkunft.<sup>243</sup> 1939 wurde das Gebäude des katholischen Schülerheims durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt.<sup>244</sup> Als private und katholische Einrichtung war das Internat in Schleiden, ebenso wie die Hildegardisschule in Köln-Sülz aus dem vorherigen Fallbeispiel, den Bedrohungen der Nationalsozialisten ausgeliefert.

Die unlesbare Zugangsnummer, die fehlenden Quellen und die überschaubare Literatur zum Schülerheim Schleiden machen eine Einschätzung zu dem Band schwierig. Der Inhalt des Buches ist weniger verdächtig, als der Besitzstempel. Als konfessionelles Schülerheim war das „Collegium Marianum“ sowohl den Umstrukturierungen des Schulwesens als auch den Angriffen auf christliche Einrichtungen ausgesetzt. Die Schließung, Verstaatlichung und Beschlagnahme konfessioneller Schulen Ende der 1930er und Anfang der 1940er Jahre deuten darauf hin, dass das Exemplar aus der Beschlagnahme des „Collegium Marianum“ stammt. Möglicherweise wurde es in diesem Zuge an die nahegelegene Kölner Universitätsbibliothek „verschenkt“ oder günstig verkauft. Hierbei bleibt der Verdacht, dass es sich um NS-Raubgut handelt bestehen und kann demnach vorerst nicht widerlegt werden.

### 5.3. Kirchliche Institutionen

Im Gegensatz zu politischen und schulischen Einrichtungen blieb der Großteil der rein christlichen Organisationen vorerst von den gnadenlosen Aktionen der Nationalsozialisten

---

<sup>238</sup> Kaufmann: Eifel, Vorwort.

<sup>239</sup> Kaufmann: Eifel, Vorwort.

<sup>240</sup> Heinen: NS-Zeit, S. 60.

<sup>241</sup> Dierker: Glaubenskrieger, S. 472.

<sup>242</sup> Engel: Marianum, S. 208.

<sup>243</sup> Engel: Marianum, S. 209.

<sup>244</sup> Hinsen: Schleiden, S. 68.

verschont. Während im Zuge der „Gleichschaltung“ Parteiorganisationen entmachtet beziehungsweise aufgelöst und Erziehungs- und Bildungseinrichtungen umorganisiert und durch die Nationalsozialisten verwaltet wurden, hatten christliche Einrichtungen zunächst eine Sonderstellung im NS-Staat. In seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933, im Vorfeld zur Abstimmung über das wegweisende Ermächtigungsgesetz, erklärte Hitler, dass die „beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“<sup>245</sup> seien. Er sagte den Katholiken und Protestanten ihre Rechte im Staat zu und garantierte die bereits geschlossenen Verträge zwischen Kirche und Ländern. Im Gegenzug dafür erwartete er die Einhaltung gesetzlicher Pflichten und Unterstützung seiner Regierung von den Anhängern der beiden Konfessionen. Darüber hinaus plädierte er sogar für eine Zusammenarbeit von Kirche und nationalsozialistischem Staat.<sup>246</sup> Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war christlichen Glaubens. Circa 32% der Bevölkerung waren katholisch und sogar 63% evangelisch; demnach musste der Einfluss auf das deutsche Volk auch über die christlichen Konfessionen gesteuert werden.<sup>247</sup> Dementsprechend waren insbesondere in der Anfangsphase der NS-Diktatur die katholische und die evangelische Kirche ein wichtiger Aspekt in der Strategie zum Ausbau der Macht.<sup>248</sup> Das bedeutet nicht, dass die Kirche von jeglichen Repressionen der Nationalsozialisten völlig verschont geblieben wäre. Tatsächlich wurden sie zunächst nicht in dem Ausmaß wie politische Organisationen angegriffen und erst mit Ausbruch des Krieges fing der Sturm auf die kirchlichen Einrichtungen an.

Das Verhältnis von Nationalsozialismus zu Religionen im Allgemeinen ist und war enorm kompliziert. Auch die Beziehung zwischen nationalsozialistischer Bewegung und Christentum war von Anfang an durch Misstrauen, Zweifeln und Zu- und Widersprüchen geprägt. Dieses diffuse Verhältnis wirkte sich auf das Verhalten der Kirche unter dem NS-Regime aus. Auf der einen Seite ließ sich die nationalsozialistische Ideologie nicht mit dem christlichen Glauben in Einklang bringen. Auf der anderen Seite sollte die Stellung der Kirche im „Dritten Reich“ durch ein Konkordat gesichert werden.<sup>249</sup> Eine detaillierte Betrachtung und Erfassung der Beziehungen und Verhältnisse ist hier jedoch unmöglich, demzufolge werden ausgewählte Einblicke als Beispiele gegeben, um die Situation der Kirche im Nationalsozialismus zumindest ansatzweise einzuordnen.

Davon ausgehend, dass die Fallbeispiele in Punkt 5.3.2. Merkmale katholischer Einrichtungen beinhalten und eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Protestantismus unter dem NS-

---

<sup>245</sup> Regierungserklärung vor dem Reichstag am 23. März 1933, in: Max Domarus (Hrsg.): Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1.1: 1932-1934, München 1965, S. 229-237, hier S. 229-230. [Im Folgenden zitiert als: Regierungserklärung vor dem Reichstag, 23. März 1933]

<sup>246</sup> Regierungserklärung vor dem Reichstag, 23. März 1933, S. 232-233

<sup>247</sup> Grüttner: Brandstifter, S. 393 u. 402.

<sup>248</sup> Koch: Bibliothekswesen, S. 105.

<sup>249</sup> Pilvousek: Kirche, S. 291 u. 294.



Regime den Rahmen der vorliegenden Arbeit ausreizen würde, wird im Folgenden der Katholizismus im Vordergrund stehen und nur am Rande die Situation der evangelischen Kirche erwähnt. Die Beschlagnahmungen und Enteignungen, der sogenannte „Klostersturm“, werden im Folgenden besonders berücksichtigt.

### **5.3.1. Kirchen unter dem NS-Regime und der „Klostersturm“**

Schon in den Jahren vor der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ waren Kirche und Staat immer wieder in Konflikt miteinander geraten. Die Bedrohungen gegen den Katholizismus während dem sogenannten „Kulturkampf“ unter Bismarck waren noch nicht vergessen.<sup>250</sup> Die Reaktionen der Katholiken auf das nationalsozialistische Programm waren von Unsicherheit und Sorgen geprägt. Einerseits hofften sie auf einen Neubeginn und eine gefestigte Situation im Staat. Andererseits herrschte die Sorge vor Verfolgung und Verdrängung.<sup>251</sup> Diese Sorgen wirkten sich auf die Haltung der katholischen Bevölkerung gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung aus. So orientierten sich die gläubigen Katholiken im Volk stark an den Veröffentlichungen der Kirche und des Episkopates. Die steigenden Wahlerfolge der NSDAP ab 1930 und die dadurch wachsende Bedrohung und Unvereinbarkeit des Nationalsozialismus mit den christlichen Grundsätzen veranlassten Teile des führenden Klerus, Anfang der 1930er Jahre, zu Warnungen vor dem Nationalsozialismus.<sup>252</sup> Auch noch direkt nach „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten im Januar 1933 sprachen sich führende Geistliche der katholischen Glaubensgemeinschaft gegen die NS-Politik aus. Sie verboten ihren Anhängern sogar den Eintritt in die NSDAP und schlossen Nationalsozialisten zum Teil von kirchlichen Zeremonien aus.<sup>253</sup> Unmittelbar vor den Wahlen im März 1933 warnten die deutschen Bischöfe die katholischen Wähler vor dem Nationalsozialismus.<sup>254</sup>

Der politische Erfolg der Nationalsozialisten 1933, der Wunsch der katholischen Glaubensgemeinschaft fester Bestandteil im nationalsozialistischen Staat zu sein und die kirchenfreundlichen Aussagen Hitlers in seiner Regierungserklärung, eröffneten schließlich den Weg zu einer Annäherung zwischen Katholizismus und NS-Regime.<sup>255</sup> Nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz und Hitlers Regierungsansprache im März 1933 zog die Kirche ihre Warnungen vor dem Nationalsozialismus zurück. Dieser Rückzug wirkte wie Anerkennung und Zustimmung zu der neuen Regierung.<sup>256</sup> Es folgte vor allem Seitens der Katholiken der

---

<sup>250</sup> Kösters: Kirchenvolk, S. 93.; Wolf: Kirchengeschichte, S. 158.

<sup>251</sup> Hehl: Reich, S. 97.; Kösters: Kirchenvolk, S. 97.

<sup>252</sup> Morsey: Volksminderheit, S. 45-47.

<sup>253</sup> Böckenförde: Katholizismus, S. 173-174.

<sup>254</sup> Grüttner: Brandstifter, S. 402.

<sup>255</sup> Hürten: Aufstieg, S. 32.

<sup>256</sup> Pilvousek: Kirche, S. 293.

Versuch, verbindende Aspekte zwischen Kirche und Nationalsozialismus zu finden. Der NS-Regierung blieb die katholische Kirche, im Hinblick auf ihre Machtstellung im Staat, ein Dorn im Auge.<sup>257</sup>

Trotzdem wurde im Juli 1933 ein besonders wichtiges Ziel für die Katholiken erreicht. Am 20. Juli 1933 wurde zwischen NS-Regierung und Vatikan das Reichskonkordat abgeschlossen. Im Konkordat wurde die Sicherung kirchlicher Rechte im nationalsozialistischen Staat festgeschrieben.<sup>258</sup> Der Abschluss dieses Vertrages führte zu neuerlichen positiven Bekundungen und Danksagungen von katholischen Kirchenführern, welche einer Gutheißung des Nationalsozialismus gleichkamen.<sup>259</sup> Die „Gleichschaltung“ der Öffentlichkeit ging somit an der katholischen Kirche zunächst vorbei.<sup>260</sup> Während die Katholiken ihre Stellung im NS-Staat zunächst mit dem Reichskonkordat absichern konnten, feierten große Teile der evangelischen Kirche euphorisch den politischen Umbruch und viele Protestanten engagierten sich aktiv am Geschehen.<sup>261</sup> Im Mai 1934 gründete sich dagegen die „Bekennende Kirche“, eine protestantische Organisation gegen die Ausnutzung der christlichen Werte für ns-ideologische Ziele.<sup>262</sup> Trotz interner Unstimmigkeiten schaltete sich ein Großteil der evangelische Kirche im Verlauf des Jahres 1933, mit dem Erfolg der Deutschen Christen, quasi selbst gleich.<sup>263</sup> Die Verdrängung des Protestantismus, durch die Ausschaltung der protestantischen Masse als Gegner der Nationalsozialisten, lenkte den Katholizismus im „Kirchenkampf“ in den Mittelpunkt.<sup>264</sup>

Schon 1934 gab es erste Beschwerden der Katholiken über kirchenfeindliche Aussagen der Nationalsozialisten. Diese wurden jedoch, um dem Verhältnis zwischen Kirche und NS-Regierung nicht zu schaden, zunächst zurückgehalten.<sup>265</sup> Die Nationalsozialisten ihrerseits sahen in der katholischen Kirche einen Gegner ihrer Regierung und bestimmten die Ausschaltung der Ordensgemeinschaften bereits 1936 als ein zu erreichendes Ziel der kommenden Jahre. Das NS-Regime empfand das Ordenswesen als Risiko und befürchtete einen Angriff der Mönche auf den Staat. Gleichzeitig wurde das Feindbild weiter propagiert. Neben der Erwartung die Klöster würden große Vermögenswerte anhäufen, wurde den Mönchen zusätzlich eine staatsfeindliche Lebensweise angehängen, zumal sie sich aufgrund ihres Zölibates nicht fortpflanzten und somit die Verbreitung der arischen Rasse nicht fördern

---

<sup>257</sup> Hürten: Aufstieg, S. 33.

<sup>258</sup> Dierker: Glaubenskrieger, S. 140.; Mertens: Klostersturm, S. 46.

<sup>259</sup> Böckenförde: Katholizismus, S. 180.

<sup>260</sup> Morsey: Volksminderheit, S. 55.

<sup>261</sup> Gaius: 1933, S. 484-485.; Grüttner: Brandstifter, S. 393-394.

<sup>262</sup> Kaiser: Protestantismus, S. 226.

<sup>263</sup> Grüttner: Brandstifter, S. 395-396.; Kaiser: Protestantismus, S. 218.

<sup>264</sup> Schneider: Hakenkreuz, S. 950.; Zipfel: Kirchenkampf, S. 61.

<sup>265</sup> Böckenförde: Katholizismus, S. 182.

würden.<sup>266</sup> Zwischen 1936 und 1938 verbot Reichsminister Rudolf Heß NSDAP-Anhängern unter anderem eine Mitgliedschaft in christlichen Gemeinden, die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen – mit Ausnahme von Beerdigungen – und später sogar die generelle Betätigung in konfessionellen Organisationen.<sup>267</sup> Die Verstöße gegen das Reichskonkordat drängten den Vatikan 1937 zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Hier sprachen sich Papst und deutsches Episkopat gegen die Maßnahmen gegen die katholische Kirche aus. Die Kritik der Katholiken am NS-Regime führte schließlich zu weiteren und härteren Angriffen auf kirchliche Einrichtungen.<sup>268</sup>

Die Lage der katholischen Kirche änderte sich nochmal drastisch in den Monaten vor und während des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges. Die Bekenntnisschulen, obwohl durch das Reichskonkordat abgesichert, wurden bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1939 geschlossen.<sup>269</sup> Daneben führten die Euthanasie-Aktionen, der Massenmord an psychisch und physisch Kranken, durch die Nationalsozialisten zu Protesten des Episkopates. Die Beschwerden des Klerus blieben letztendlich ohne Erfolg.<sup>270</sup> In ihren Mitteilungen zu Kriegsbeginn 1939 hielt sich die katholische Kirche zurück. Sie wies die katholische Bevölkerung dazu auf ihre Pflicht für das Volk zu erfüllen und in diesem Sinne zu beten. Diese Zurückhaltung zeigte die Sorge der Kirche vor Kritik an den nationalsozialistischen Maßnahmen und offenbarte den Nationalsozialisten die Möglichkeit, unter dem „Deckmantel“ der Notwendigkeit, kirchliche Einrichtungen zu bedrängen und Eigentümer und Grundstücke zu beschlagnahmen.<sup>271</sup>

Anfang 1941 gab Martin Bormann, Vertrauter Hitlers, schließlich den offiziellen Befehl zum „Angriff“ und zur Besetzung kirchlicher Einrichtungen und Klöster. Die Aktionen zur Beschlagnahmung und Enteignung kirchlicher Einrichtung begann allerdings schon 1940.<sup>272</sup> Bormann war entschiedener Gegner des Christentums und verfolgte eine radikale Politik gegen die konfessionellen Organisationen.<sup>273</sup> Daneben engagierte sich Heinrich Himmler als Reichsführer der SS in der Bekämpfung der Gegner des NS-Regimes. Unter Himmler wurde schließlich auch die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ in die deutsche Heimat geplant. Kirchliche Einrichtungen und Klöster spielten hierbei eine wichtige Rolle.<sup>274</sup> So wurden ab 1940 die beschlagnahmten Klöster zum Teil auch als Lager für die Unterbringung der zurück ins Heimatland gebrachten „Volksdeutschen“ genutzt. Diese Maßnahme ließ sich in der

---

<sup>266</sup> Mertens: Klostersturm, S. 47-49.

<sup>267</sup> Zipfel: Kirchenkampf, S. 106-107.

<sup>268</sup> Dierker: Glaubenskrieger, S. 238.; Grüttner: Brandstifter, S. 407.

<sup>269</sup> Zipfel: Kirchenkampf, S. 76-77.

<sup>270</sup> Volk: Nationalsozialistischer Kirchenkampf, S. 93-94.

<sup>271</sup> Volk: Nationalsozialistischer Kirchenkampf, S. 92.

<sup>272</sup> Mertens: Klostersturm, S. 280-281.

<sup>273</sup> Mertens: Klostersturm, S. 107.

<sup>274</sup> Mertens: Klostersturm, S. 112-113.

Öffentlichkeit besser vertreten, als die Einrichtung parteipolitischer Organisationen in den Klöstern und hatte zudem den Vorteil, dass die katholischen Institutionen ausgeschaltet wurden.<sup>275</sup> Die besetzten und beschlagnahmten Gebäude wurden während des Zweiten Weltkrieges auch zu anderen Zwecken genutzt. Beispielsweise wurden sie zu Krankenlagern und zu militärischen oder parteipolitischen Nutzen umfunktioniert. Die katholische Kirche befand sich hierbei „zwischen Christenpflicht und Klostersturm“<sup>276</sup>. Obwohl die Kirche ihre Pflicht durch die Bereitstellung ihrer Räume zu erfüllen vermochte, gab es gleichzeitig die Sorge vor Enteignung, Zerstörung und Auflösung.<sup>277</sup>

Die Beschlagnahmungen der Klöster bedeutete für die Ordensleute ihre Lebensweise aufzugeben und in der Ungewissheit weiterzuleben wann und ob sie dieses Leben im Kloster irgendwann weiterführen würden.<sup>278</sup> Nachdem sich die katholische Kirche in der Anfangsphase des NS-Regimes zwischen Anpassungsversuchen und Sicherung der eigenen Rechte bewegte, äußerte sich zunehmend auch Widerstand und Kritik an den nationalsozialistischen Machenschaften.<sup>279</sup> Die Beschlagnahmungen und Enteignungen kirchlicher Besitztümer zogen in weiten Teilen des Reiches Proteste nach sich. Dieser Widerstand versprach aus der Erfahrung der vergangenen Jahre keinen besonderen Erfolg. Das lag zum einen an der unkoordinierten Kommunikation des Episkopates und zum anderen an der Sorge vor den Folgen öffentlicher Proteste für die katholische Bevölkerung.<sup>280</sup> Dennoch stoppte Hitler die Beschlagnahmungen der Klöster, nach den Eingriffen der Gestapo in den Klostersturm, im Juli 1941. In den folgenden Monaten wurde vorrangig das Vermögen der Einrichtungen eingezogen. Somit waren die Ordensgemeinschaften weiterhin in jeglicher Handlungsfähigkeit beschränkt.<sup>281</sup>

Die Enteignungen und Beschlagnahmungen kirchlicher Einrichtungen umfasste neben den Gebäuden und dem Vermögen auch die Bibliotheksbestände. Beschlagnahmte Bücher aus beispielsweise Klosterbibliotheken sollte den Nationalsozialisten zur Gegnerforschung dienen.<sup>282</sup> Zum Teil wurden die Bücher und Bibliotheken, auf der Suche nach wertvollen Exemplaren, auseinandergenommen und völlig unstrukturiert an verschiedene öffentliche oder private Stellen verteilt.<sup>283</sup>

Dementsprechend wurde bei den folgenden Fallbeispielen darauf geachtet, dass sie einen Hinweis auf eine Provenienz aus einer kirchlichen Einrichtung geben. Bei den Exemplaren

---

<sup>275</sup> Mertens: Klostersturm, S. 133-134.

<sup>276</sup> Huth: Christenpflicht, S. 28.

<sup>277</sup> Huth: Christenpflicht, S. 27-28.

<sup>278</sup> Huth: Christenpflicht, S. 51.

<sup>279</sup> Böckenförde: Katholizismus, S. 190.

<sup>280</sup> Mertens: Klostersturm, S. 335-336.

<sup>281</sup> Mertens: Klostersturm, S. 282-284.

<sup>282</sup> Mertens: Klostersturm, S. 211.

<sup>283</sup> Mertens: Klostersturm, S. 211-212.

handelt es sich um zufällig ausgewählte Bücher aus dem Sonderstandort im Magazin der USB Köln, deren Herkunft ungewiss ist und im nächsten Schritt aufgeklärt werden soll.

### 5.3.2. Fallbeispiele an der USB Köln

#### Exemplar E

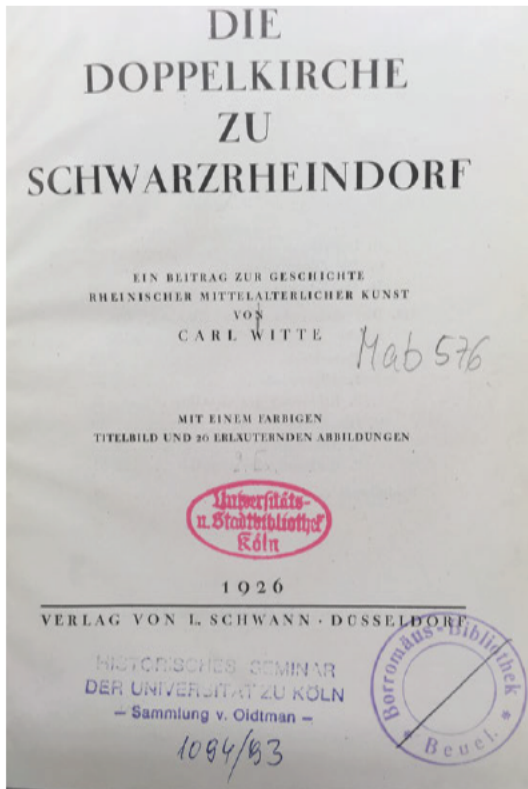


Abbildung 15

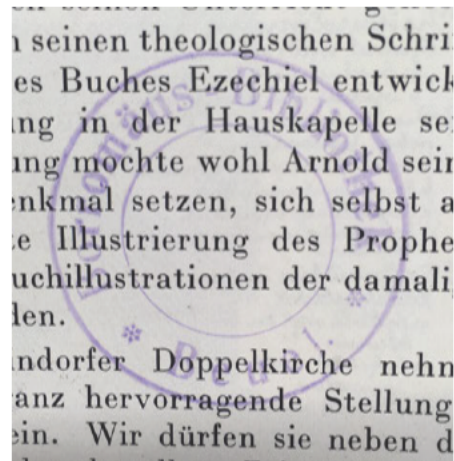


Abbildung 16

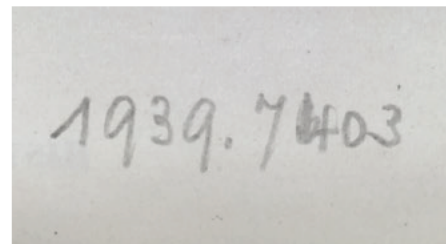


Abbildung 17

Das vorliegende Fallbeispiel *Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf* von Carl Witte stammt aus dem Jahr 1926. Auf dem Titelblatt ist in der rechten unteren Ecke, neben dem Stempel des Historischen Seminars der Universität Köln, der durchgestrichene Stempel der „Borromäus-Bibliothek Beuel“ (Abb. 15) zu erkennen. Auf Seite 35 des Buches befindet sich ein weiterer, nicht durchgestrichener, Besitzstempel der „Borromäus-Bibliothek Beuel“ (Abb. 16). Auf der letzten Seite steht unten mittig die Akzessionsnummer 1939.7403 (Abb. 17). Der Stempel des Historischen Seminars, und die darunter befindliche Nummer „1094/93“ bedeuten möglicherweise, dass das Buch 1993 in die Fachbibliothek ausgelagert wurde und später wieder zurückkam. Die Bleistiftsignatur „Mab576“ war die Signatur des Buches in der Fachbibliothek.<sup>284</sup>

<sup>284</sup> Information von Frau Dr. Hoffrath, Dezernentin Historische Bestände und Sammlungen, Bestandserhaltung und Digitalisierung an der USB Köln, vom 19.09.2018.

Der Borromäusverein, unter welchem die Borromäusbibliotheken in Ortsvereinen geführt wurden, gründete sich 1845 als „Verein vom heiligen Karl Borromäus“ und unterstand ab 1848 dem Kölner Erzbischof. Der Verein machte sich die Empfehlung und Vermittlung angemessener und konfessioneller Literatur für die Gesellschaft zur Hauptaufgabe.<sup>285</sup> Die Ausrichtung auf konfessionelle Literatur, die Unterordnung unter das Erzbistum und der heilige Borromäus als Patron weisen den Verein als kirchliche Einrichtung aus. Im Jahr der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ zählten 5.333 örtliche Büchereien zu der Organisation des Borromäusvereins.<sup>286</sup> Das NS-Regime begann unmittelbar mit wirtschaftlichen Repressalien und der Verdrängung der öffentlichen Borromäusbibliotheken als nicht-öffentliche Pfarrbibliotheken. Trotz den im Grunde regimekonformen Beständen, mit von den Nationalsozialisten als empfehlenswert angesehenen Literatur und dem Fehlen von marxistischen Büchern, waren die Bibliotheken den nationalsozialistischen Maßnahmen ausgesetzt.<sup>287</sup> Zumindest bis das REM 1940 die Anordnung herausgab, dass sich ab dem 1. Januar 1941 in den katholischen Bibliotheken nur noch religiöse Bücher befinden durften, konnte Johannes Braun, seit 1934 Direktor des Borromäusvereins, schwerwiegende Eingriffe in das Vereinswesen abschwächen.<sup>288</sup> Die Aufforderung des REM wurde am 12. Dezember 1940 vom Erzbischöflichem Generalvikariat an alle Pfarreien des Erzbistums Köln in einem Schreiben weitergegeben, welches den Pfarrern aufgetragen hat die Verfügung in einer Sonntagsmesse vorzulesen.<sup>289</sup> In diesem Zusammenhang schrieb der Diözesanpraeses der Borromäusvereine im Erzbistum Köln im Februar 1941 an die Büchereien des Borromäusvereins der Erzdiözese Köln, dass die Gestapo verordnet hätte, dass alle Bücher erzählenden Charakters aus den Beständen auszusondern seien. Diese Bücher dürften auch nicht mehr verkauft oder verschenkt werden. Des Weiteren kündigte er Durchsuchungen der Büchereien durch die Staatspolizei an.<sup>290</sup> Die unklaren Angaben des REM machten die Aussortierungen in den Bibliotheken schwierig. Es handelte sich bei den auszusortierenden Büchern in den meisten Fällen nicht um gefährliche Exemplare, sondern darum, dass sie keinen ausreichenden konfessionellen Inhalt hatten und somit nicht in einer konfessionellen Bibliothek stehen durften.<sup>291</sup> Diese Einordnungen waren undurchsichtig und provozierten willkürliche Beschlagnahmungen von einzelnen Büchern.

---

<sup>285</sup> Trippen: Büchereiarbeit, S. 38-39.

<sup>286</sup> Trippen: Büchereiarbeit, S. 44.

<sup>287</sup> Schmidt: Prälat, S. 147-149.

<sup>288</sup> Schmidt: Prälat, S. 154-155.

<sup>289</sup> CR 22,5,3: Das Erzbischöfliche Generalvikariat an die hochwürdigen Herren Pfarrer, Rektoratspfarrer u. Pfarrrektoren des Erzbistums Köln, Schreiben über die katholischen Bücher in den Borromäusbüchereien, 12. Dezember 1940.

<sup>290</sup> C.R.22,5,3: Der Diözesanpraeses der Borromäusvereine im Erzbistum Köln an die Büchereien des Borromäusvereins der Erzdiözese Köln im Regierungsbezirk Köln, 7. Februar 1941.

<sup>291</sup> Schmidt: Prälat, S. 155-156.

Das Ziel des REM war es katholische Pfarrbüchereien durch öffentliche Volksbüchereien abzulösen. Das Volksbüchereiwesen sollte ausgebaut werden und gleichzeitig der Handlungsspielraum der konfessionellen Bibliotheken eingeschränkt werden. In einem Schreiben des REM wurden die eingeschränkten Ausleihbeschränkungen und Aussonderungen in den Pfarrbüchereien des Borromäusvereins ab Januar 1941 vorgeschrieben. Unterhaltende Bücher sollten zurückgezogen werden und ausschließlich Bücher mit eindeutig konfessionellem Inhalt weiterhin in den Beständen bleiben.<sup>292</sup>

Verschiedene Borromäusbibliotheken wurden schon Anfang 1941 von der Staatspolizei durchsucht, teilweise gab es Beschlagnahmungen und Schließungen.<sup>293</sup> In einem Bericht des Dekanat Troisdorf wird berichtet, dass die Borromäus-Bibliothek der Pfarrgemeinde von der Gestapo geschlossen wurde und zahlreiche Bücher aus dem Bestand beschlagnahmt wurden.<sup>294</sup> In einer Kölner Pfarrgemeinde wurden am 21. und 27. Januar 1941 Durchsuchungen durchgeführt und schließlich der Großteil des Bücherbestandes der örtlichen Borromäusbücherei beschlagnahmt.<sup>295</sup> Obwohl der Borromäusverein und seine Bibliotheken nicht vollständig durch das NS-Regime aufgelöst wurden, rechnet er mit circa 2,5 Millionen, durch Beschlagnahmungen, Enteignungen und Kriegsschäden verloren gegangene Bücher.<sup>296</sup> Die Geschichte des Borromäusvereins und die in den Quellen und der Literatur angesprochenen Beschlagnahmungen und Aussonderungen der Bibliotheksbestände, erwecken den Eindruck, dass das vorliegende Fallbeispiel ein möglicher Fall einer Beschlagnahme durch die Staatspolizei sei. Die äußeren Umstände können eine Erwerbung aus einer Enteignung nicht ausschließen. Der Verdacht auf „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Kulturgut bleibt erhalten.

#### Exemplar F

---

<sup>292</sup> BR 1004 Nr. 80: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an u.a. den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Schreiben zu den Anordnungen an die katholischen Pfarrbüchereien des Vereins vom Heil. Karl Borromäus und dem Ausbau des Volksbüchereiwesen, 14. August 1940.

<sup>293</sup> Schmidt: Prälät, S. 157.

<sup>294</sup> Gen. II 22.13,17/63: Ohne Datum und Autor. Dekanat Troisdorf, Bericht über Ereignisse in Troisdorf.

<sup>295</sup> CR 22,5,3: Heinrich Vogel von der Herz-Jesu Pfarre an den hochwürdigsten Herrn Generalvikar Dr. David, Prälät, Köln, 28. Januar 1941.

<sup>296</sup> Trippen: Büchereiarbeit, S. 46.



Abbildung 18

Bibl. Prov. Germ. Inf. C. SS. R.		
Rubr.	Arm.	Repos.
y	221	4
Anno		Nr.

Abbildung 19

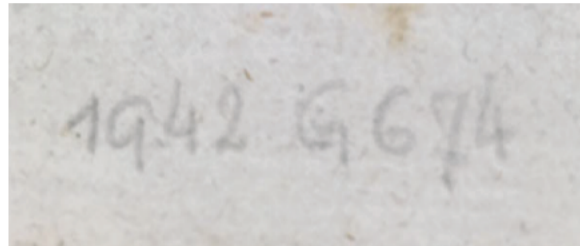


Abbildung 20



Abbildung 21

*Johann Joachim Eschenburg's Handbuch der klassischen Literatur* bearbeitet durch Dr. L. Lütcke erschien 1837. In der vorliegenden Ausgabe verweist ein mit Bleistift durchgestrichener ovalförmiger Stempel, oben rechts auf dem Titelblatt, mit den Abkürzungen „Bibl. Prov. Germ. Inf. C. SS. R.“ (Abb. 18) darauf, dass das Buch ursprünglich einen anderen Besitzer als die USB Köln hatte. Im Innendeckel des Buches befindet sich ein eingeklebter Signaturzettel dieses möglichen Vorbesitzers mit derselben Abkürzung (Abb. 19). Auf der letzten Seite des Buches steht die Akzessionsnummer mit welcher der Zugang des Buches in den Bestand der USB Köln vermerkt wurde. Die mit Bleistift eingetragene Zugangsnummer lautet 1942G674 (Abb. 20). Es handelt sich um das 674. geschenkte Buch des

Jahres 1942. Die Innenseite des Rückeinbandes weist verschiedene „Kritzeleien“ auf (Abb. 21). Der ovalförmige Stempel gibt Auskunft über den ursprünglichen Besitzer des Buches, dementsprechend müssen die Abkürzungen aufgeschlüsselt werden. Die Abkürzungen des Stempels sind lateinisch und bedeuten Bibl. für bibliotheca, Prov. für provincia, Germ. für germanicus/a und Inf. für inferior und C. SS. R. steht für Congregatio Sanctissimi Redemptoris



und ist die Abkürzung des Ordens der Redemptoristen. Es handelt sich dem Besitzstempel nach also um ein Buch aus einer Bibliothek der niederdeutschen Ordensprovinz der Redemptoristen. Im Rheinland waren die Redemptoristen im Collegium Josephinum mit angeschlossenen Kloster in Bonn und im Kloster Geistingen mit Immaculata-Kolleg in Hennef vertreten. Das Kloster in Bonn wurde bereits am 10. April 1941 beschlagnahmt.<sup>297</sup> Über die Beschlagnahme des Klosters in Hennef gibt es, im Archiv der Kölner Ordensprovinz der Redemptoristen, einen ausführlichen Bericht. Demnach kamen am 2. Juli 1941 um 11 Uhr morgens zwei Gestapo-Beamte und ein Hauptwachtmeister in das Kloster und beschlagnahmten Kloster, Einrichtungen und Bibliothek. Das Kloster sollte bis 13 Uhr verlassen sein, Klosterkirche und -bibliothek wurden geschlossen.<sup>298</sup> Das gesamte Vermögen, Land, Gebäude und Inventar wurde dem Deutschen Reich überschrieben.<sup>299</sup> In einem Bericht der Gestapo vom 6. Juli 1942 wurde der Wert der Klosterbibliothek hoch eingeschätzt. Teile des Bestandes wurden dem Bericht nach dem Reichssicherheitshauptamt gegeben, der Rest wurde in das Stadtarchiv Bonn gebracht.<sup>300</sup> Der Verbleib der Klosterbibliothek sorgte in den folgenden Monaten für Unklarheit. Aus einem Brief der Archivberatungsstelle an die Verwaltung des ehemaligen Redemptoristenklosters Geistingen geht hervor, dass zumindest Teile der Bibliothek, unter dem Vorwand der geschlossenen Sicherstellung, gesucht wurden.<sup>301</sup>

In einem Schreiben vom 29. Juli 1944 wurde von Bibliotheksdirektor Corsten bestätigt, dass Restbestände des „Kloster der Redemptoristen, Geistingen“ in den Bestand der USB aufgenommen wurden und in den Kellerräumen des Universitätsgebäudes sicher gelagert werden.<sup>302</sup> Wann und welche Bücher genau die USB Köln aus dem Kloster übernommen hat, wurde hier nicht beschrieben. Dieses Schreiben ist ein Antwortschreiben, auf die Nachfrage der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, welche Restbestände die USB Köln in ihren Bestand aufgenommen hat und wie sie gegen Fliegerangriffe gesichert wären.<sup>303</sup>

Die vorliegenden Hinweise konsolidieren in diesem Fall den Verdacht darauf, dass das Buch „NS-verfolgungsbedingt entzogenes“ Raubgut sein könnte. Die Enteignung und Beschlagnahmung der Einrichtungen der Redemptoristen in der Kölner Umgebung mitten im

---

<sup>297</sup> Mertens: Klostersturm, S. 199 u. 202.

<sup>298</sup> Tatsachenbericht über die Beschlagnahme des Redemptoristenklosters Immaculata Kolleg (philos.-theolog. Lehranstalt) zu Hennef an der Sieg, ohne Datum und Verfasser.

<sup>299</sup> Der Regierungs-Präsident an die Deutsche Immobilien-Aktien-Gesellschaft in Aachen, Abschrift der Erklärung zur Beschlagnahme des Kloster Geistingen, 13. April 1942.

<sup>300</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln an den Oberfinanzpräsidenten Köln, Bericht über das Vermögen der Redemptoristen in Hennef-Geistingen/Sieg, 6. Juli 1942.

<sup>301</sup> Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz an die Verwaltung des ehemaligen Redemptoristenklosters Geistingen (Sieg), Bitte um Auskunft über Verbleib der Klosterbibliothek, 2. November 1942.

<sup>302</sup> UAK, Zug. 553/110: Bibliotheksdirektor Corsten an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Düsseldorf, Bericht über sichergestellte Restbestände in der USB Köln, 29. Juli 1944.

<sup>303</sup> UAK, Zug. 553/110: Der Oberpräsident der Rheinprovinz Düsseldorf/Archivberatungsstelle der Rheinprovinz an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Schreiben zu Bibliotheken aus aufgehobenen Klöstern und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, 18. Juli 1944.

nationalsozialistischen „Klostersturm“ und die Zugangsnummer des Buches weisen darauf hin, dass das Exemplar möglicherweise aus einer solchen Beschlagnahme seinen Weg in die Universitätsbibliothek gefunden hat. Das Schreiben von Bibliotheksdirektor Corsten mit dem Hinweis, dass sich Restbestände des Hennefer Klosters der Redemptoristen im Besitz der USB Köln befinden unterstützen das Kloster Geistingen als Ursprungsbesitzer. Die Möglichkeit, dass das Buch aus dem Redemptoristenkloster in Bonn kommen könnte, lässt sich nicht ausschließen. Das Kloster der Redemptoristen in Geistingen stünde für eine Restitution nicht mehr zur Verfügung. Im Jahre 2006 wurde das Kloster geschlossen und große Teile der Klosterbibliothek verkauft.<sup>304</sup>

## 6. Fazit

Die Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust vom 3. Dezember 1998 hat der Provenienzforschung in Bezug auf NS-Raubgut eine, über nationale Grenzen hinaus, geltende Grundlage gegeben. Mehr als 50 Jahre nach Kriegsende sollten die unrechtmäßigen Enteignungen vorrangig jüdischer Eigentümer und der Kunst- und Kulturrab der Nationalsozialisten aufgeklärt werden. Ohne einen in Deutschland rechtlich bindenden Vertrag, sowie einheitliche und verbindliche Richtlinien war und ist das jedoch ein schwieriges Unterfangen. Im Jahr 2000 gründete sich die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg und Bund und Länder unterstützten erste Provenienzprojekte.

Von Zeit zu Zeit empörte der Kunst- und Kulturrab der Nationalsozialisten die Gesellschaft. Erst der „Fall Gurlitt“, mit seinen circa 1500 Kunstgegenständen, rückte das Thema auf eine besondere Weise in den Fokus. Sogar eine Ausstellung zum „Schwabinger Kunstfund“ wurde kuratiert und konnte zahlreiche Besucher anlocken. Kunstwerken und besonders wertvollen Kulturgegenständen wird großes öffentliches Interesse gewidmet. Weniger kostbare und auffällige Gegenstände wie Bücher werden kaum in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Dabei waren die Zerstörung und Beschlagnahmungen solcher Alltagsgegenstände an der Tagesordnung.

Die NS-Literaturpolitik sollte zur Umstrukturierung der gesellschaftlichen Ordnung im nationalsozialistischen Sinn beitragen. Das NS-Regime hat das gesamte Literatur- und Kulturwesen des Deutschen Reiches ihren ideologischen Zielen untergeordnet. Während mit Hilfe von offiziellen Verbotslisten die Buchbestände verschiedener Bibliotheken und Büchereien „gesäubert“ wurden, haben wissenschaftliche und staatliche Bibliotheken nicht

---

<sup>304</sup> USB Köln: Ehemaliges Redemptoristen Kloster Hennef-Geistingen, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/schwerpunkte/rheinland/arbeitsstelle\\_rheinland/geistingen/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/schwerpunkte/rheinland/arbeitsstelle_rheinland/geistingen/index_ger.html), abgerufen am 12.07.2018.

selten von diesen „Säuberungen“ profitiert. Die Hochschulbibliotheken konnten durch die Nationalsozialisten enteignete Bücher günstig oder sogar kostenlos für ihre Bestände erwerben. Auch die USB Köln erweiterte ihren Buchbestand durch solche Beschlagnahmungen. Seit Mitte der 2000er Jahre beschäftigt sich die Kölner Universitätsbibliothek aktiv mit Provenienzforschung in den eigenen Beständen. In diesem Zusammenhang kann sie bereits auf einige erfolgreich abgeschlossene Restitutions zurückblicken. Mangels Erwerbungsunterlagen für die 1930er und 1940er Jahre liegt in der USB Köln, im Vergleich zu anderen staatlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, eine schwierige Ausgangslage für Provenienzforschung vor. Da viele der gewöhnlichen Recherchemöglichkeiten nicht angewendet werden können, ist der Wert von zufälligen Fundstücken, welche den Verdacht erwecken möglicherweise Raubgut zu sein umso höher einzuschätzen. Die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Zufallsfunde aus politischen, schulischen und kirchlichen Einrichtungen zeigen, dass sich in der USB Köln Bücher mit den unterschiedlichsten Provenienzen finden lassen. Diese sechs Beispiele stehen stellvertretend für eine unbekannte Anzahl möglicher Fälle von NS-Raubgut. Des Weiteren lässt sich an den Fallbeispielen feststellen, dass Provenienzforschung seine ganz eigenen Herausforderungen hat. Oft können Fälle nicht eindeutig geklärt werden. Bei den vorliegenden Exemplaren konnte kein einziges zweifelsfrei als NS-Raubgut identifiziert werden. Der Verdacht bleibt für die meisten weiterhin bestehen. Das Ergebnis spiegelt die Realität der Provenienzforschung wieder. Es ist enorm schwierig und zeitaufwendig Fälle von NS-Raubgut eindeutig aufzuklären.

Nichtsdestotrotz bleibt, vor allem nach den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung der Länder, die moralische Pflicht, das den Opfern des Nationalsozialismus zugefügte Unrecht aufzuklären und zu versuchen Wiedergutmachung zu leisten, bestehen. Ob es sich bei dieser Wiedergutmachung um die Restitution eines NS-Raubgutes an die rechtmäßigen Erben oder einen finanziellen Ausgleich handelt spielt eine untergeordnete Rolle. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung stehen an erster Stelle.

Neben den ungeklärten Fällen, am benutzerunzugänglichen Magazin-Standort in der USB Köln, werden in Zukunft wahrscheinlich weitere Funde auftauchen. Darüber hinaus gibt es eine hohe Dunkelziffer an „NS-verfolgungsbedingt entzogenen“ Büchern in privaten und öffentlichen Händen deren Provenienz nicht eindeutig geklärt ist. Es müssen weitere Provenienzprojekte in Museen, Bibliotheken und Archiven durchgeführt werden, damit die Enteignungen und Beschlagnahmungen der NS-Diktatur nicht in Vergessenheit geraten.

## **7. Quellen- und Literaturverzeichnis**

### **7.1. Quellenverzeichnis**

## **Gedruckte und online verfügbare Quellen**

Regierungserklärung vor dem Reichstag am 23. März 1933, in: Max Domarus (Hrsg.): Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1.1: 1932-1934, München 1965, S. 229-237.

Reichsgesetzblatt (1933): Vorläufiges Gesetz zu Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 31. März 1933, veröffentlicht am 2. April 1933, in: RGBl. Teil 1, Nr. 29, S. 153. URL: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=278&size=45>, abgerufen am 01.08.2018.

## **Ungedruckte Quellen**

### **Archiv der Kölner Ordensprovinz der Redemptoristen CSsR**

39, 1 von 2: Tatsachenbericht über die Beschlagnahme des Redemptoristenklosters Immakulata Kolleg (pjilos.-theolog. Lehranstalt) zu Hennef an der Sieg, ohne Datum und Verfasser.

39, 1 von 2: Der Regierungs-Präsident an die Deutsche Immobilien-Aktien-Gesellschaft in Aachen, Abschrift der Erklärung zur Beschlagnahme des Kloster Geistingen, 13. April 1942.

39, 1 von 2: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeisetelle Köln an den Oberfinanzpräsidenten Köln, Bericht über das Vermögen der Redemptoristen in Hennef-Geistingen/Sieg, 6. Juli 1942.

39, 1 von 2: Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz an die Verwaltung des ehemaligen Redemptoristenkolsters Geistingen (Sieg), Bitte um Auskunft über Verbleib der Klosterbibliothek, 2. November 1942.

### **Historisches Archiv des Erzbistum Köln**

Gen. II 22.13,17/63: Ohne Datum und Autor. Dekanat Troisdorf, Bericht über Ereignisse in Troisdorf.

C.R.22,5,3: Der Diözesanpraeses der Borromäusvereine im Erzbistum Köln an die Büchereien des Borromäusvereins der Erzdiözese Köln im Regierungsbezirk köln, Anordnung über Bücher mit erzählendem Charakter, 7. Februar 1941.

### **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland**

BR 1004 Nr. 80: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an u.a. den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Schreiben zu den Anordnungen an die katholischen Pfarrbüchereien des Vereins vom Heil. Karl Borromäus und dem Ausbau des Volksbüchereiwesen, 14. August 1940.

### **Universitätsarchiv Köln (UAK)**

Zug. 9/712: Der Oberpräsident der Rheinprovinz an den Herrn Universitätskurator der Universität Köln (Abschrift an den Direktor der staatlichen Oberschule für Mädchen Köln-Sülz), Anordnung über unentgeltliche Ausleihe für Lehrkräfte staatlicher Schulen, 24. Februar 1940.

Zug. 9/712: Mitteilung an den Direktor der Universitäts-Bibliothek Herrn Prof. Dr. Corsten, Anordnung über unentgeltliche Ausleihe für Lehrkräfte staatlicher Schulen, 18. März 1940.

Zug. 9/712: Bibliotheksdirektor Corsten an das Kuratorium der Universität Köln, Bericht über die Richter-Bibliothek, 1. Oktober 1941.

Zug. 9/712: Kurator Dr. Faßl an den Militärverwaltungschef Regierungspräsident Reeder, Schreiben zur „Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur aus dem Niederländischen Raum“, 5. Oktober 1940.

Zug 9/712: Kuratorium der Universität Köln an den Bibliotheksdirektor Corsten, Schreiben zum „Erwerb der Romanistischen Bibliothek Richter, Wien“, 11. Oktober 1941.

Zug. 28/362: Universität Köln und Studentenschaft Köln an die Kölner Presse, Bericht über Verlegung der Kundgebung „Wider den undeutschen Geist“, 11. Mai 1933.

Zug. 28/362: Rektor der Universität Köln an Mitglieder des Senats, Schreiben zur Kundgebung, 13. Mai 1933.

Zug. 28/381: Bibliothekar J. Gotzen an Rektor Prof. Dr. Leupold, Durchschlag eines Berichtes, 4./5. Mai 1933.

Zug. 28/748: Bibliotheksdirektor Corsten an den Rektor der Universität Köln, Schreiben zur Beschlagnahme der Jesuiten-Bibliothek, 11. Juni 1941.

Zug. 28/748: Bibliotheksdirektor Corsten an den Rektor der Universität Köln, Schreiben zum Verbleib der Jesuiten-Bibliothek, 22. Oktober 1941.

Zug. 553/2: Bibliotheksdirektor Corsten an das Kuratorium der Universität Köln, Bericht über die Auslagerung, 17. Juli 1944.

Zug. 553/110: Universität Köln und Provinzial der Rheinischen Ordensprovinz des Dominikaner-Ordens P. Laurentius Siemer, Vertrag über Verwaltung der Ordensbibliothek für 30 Jahre, 22. Dezember 1941.

Zug. 553/110: Bibliotheksdirektor Corsten an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Düsseldorf, Bericht über sichergestellte Restbestände in der USB Köln, 29. Juli 1944.

Zug. 553/110: Der Oberpräsident der Rheinprovinz Düsseldorf/Archivberatungsstelle der Rheinprovinz an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Schreiben zu Bibliotheken aus aufgehobenen Klöstern und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, 18. Juli 1944.

### **Darüber hinaus kontaktierte und besuchte Archive:**

Historisches Archiv der Kreisstadt Siegburg  
Historisches Archiv der Stadt Köln  
Kreisarchiv Rhein-Sieg-Kreis  
Schularchiv Schleiden  
Stadtarchiv Hennef  
Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek Bonn  
Stadtarchiv Schleiden

## **7.2. Literaturverzeichnis**

Adunka, Evelyn: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vernichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945, Wien 2002.

Albrink, Veronica u.a.: Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken, in: Bernd Reifenberg (Hrsg.): Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand, Probleme, Lösungswege, Marburg 2006, S.150-180.

Albrink, Veronica: Von Büchern, Depots und Bibliotheken. Zur Restitutionsgeschichte nach 1945, in: Bernd Reifenberg (Hrsg.): Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand, Probleme, Lösungswege, Marburg 2006, S.110-149.

Alker, Stefan u.a.: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken. Berlin/Boston 2017.

Aretz, Jürgen: Die katholische Arbeiterbewegung (KAB) im Dritten Reich, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.): Die Katholiken und das Dritte Reich. 3., erw. u. überarb. Aufl, Mainz 1990, S. 119-133.

Babendreier, Jürgen: Habent sua fata libelli – oder: Menschen haben ihre Schicksale, in: AKMB-news 8 (2002), S. 18-22.

Barbian, Jan-Pieter: Die Bibliotheksbürokratie. Politische Kontrolle und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Jahren 1934 bis 1945, in: Hans Erich Bödeker u. Gerd-Josef Bötte (Hrsg.): NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007, München 2008, S. 11-33.

Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im »Dritten Reich«. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, überar. u. aktual. Ausg., München 1995.

Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im NS-Staat. Von der »Gleichschaltung« bis zum Ruin, Frankfurt a. M. 2010.

Bartels, Nicole u.a.: Wie findet man NS-Raubgut? – Die Projektarbeit an der SUB Göttingen, in: Göttinger Bibliotheksschriften (Hrsg.): Bücher unter Verdacht. NS-Raub- und Beutegut an der SUB Göttingen, Göttingen 2011, S. 27-32.

Berggreen-Merkel, Ingeborg: Was bleibt?. Der „Fall Cornelius Gurlitt“ und seine Bedeutung für die Provenienzforschung, in: Johannes Heil/Annette Weber (Hrsg.): Ersessene Kunst – Der Fall Gurlitt, Berlin 2015, S. 119-134.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Rainer Bendel (Hrsg.): Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster u.a. 2002. S. 171-199.

Briel, Cornelia: Beschlagnahm, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945, Berlin 2013.

Briel, Cornelia: Zum Verhältnis zwischen Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek in den Jahren 1934 bis 1945, in: Hans Erich Bödeker u. Gerd-Josef Bötte (Hrsg.): NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007, München 2008, S. 45-83.

Brincken, Anna-Dorothee von den: Kirchliche Verbände und Vereine, in: Historisches Archiv der Stadt Köln (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-1945. Köln 1974, S. 210-221.

Brunner, Detlef: 2. Mai 1933 – Der Sturm auf die Gewerkschaftshäuser und das Schicksal der Gewerkschaftsbibliotheken, in: Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Verbrannt, geraubt, gerettet! Bücherverbrennungen in Deutschland, Bonn 2003, S. 23-30.

Deinert, Juliane u.a.: Verdachtsfälle und ungeklärte Fälle: Unlösbarkeiten bei der Suche nach NS-Raub- und Beutegut, in: Göttinger Bibliotheksschriften (Hrsg.): Bücher unter Verdacht. NS-Raub- und Beutegut an der SUB Göttingen, Göttingen 2011, S. 79-87.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999“. URL: [http://www.lostart.de/Content/01\\_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf;jsessionid=3B353140832F8ACEFA70F7B634E296A7.m0?\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf;jsessionid=3B353140832F8ACEFA70F7B634E296A7.m0?_blob=publicationFile&v=4), abgerufen am 07.06.2018.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)., URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklaerung/Index.html>, abgerufen am 28.06.2018.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles). Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998., URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html>, abgerufen am 03.06.2018.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Projektstatistiken. URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektstatistiken/Index.html>, abgerufen am 28.06.2018.

Die Bundesregierung: Kunstfund Gurlitt. Doppel-Ausstellung findet große Resonanz, 21.03.2018, URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/03/2018-03-20-fazit-gurlitt-ausstellungen.html>, abgerufen am 14.05.2018.

Dierker, Wolfgang: Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933-1941, Paderborn u.a. 2002.

Eilers, Rolf: „Die Nationalsozialistische Schulpolitik“. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln 1963.



Engel, Helmut: Das Schülerheim Marianum, in: Stadt Schleiden/Eifel (Hrsg.): Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart, Schleiden/Eifel 1975, S. 208-209.

Feldmann, Reinhard/ Heimann, Klaus/ Müller-Jerina, Alwin: Notizen zur Geschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Köln 23 (1988), S. 221-246.

Flachowsky, Sören: Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus. Berlin 2000.

Flechtheim, Ossip Kurt: Die KPD in der Weimarer Republik. Hamburg 1986.

Flessau, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, München 1977.

Flessau, Kurt-Ingo: Schulen der Partei(lichkeit)? Notizen zum allgemeinbildenden Schulwesen des Dritten Reichs, in: Kurt-Ingo Flessau u.a. (Hrsg.): Erziehung im Nationalsozialismus. „...und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!“, Köln 1987.

Fricke-Finkelnburg, Renate: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945, Opladen 1989.

Fuld, Werner: Das Buch der verbotenen Bücher. Universalgeschichte des Verfolgten und Verfemten von der Antike bis heute, Berlin/Köln 2012.

Graf, Hans-Jörg: Rückgabe von Vermögenswerten an Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes im Beitrittsgebiet. Eine Untersuchung zur entsprechenden Anwendung westalliierten Rückerstattungsrechts im Beitrittsgebiet aufgrund rechtsvergleichender Ergebnisse zwischen dem US-Rückerstattungsgesetz und dem Vermögensgesetz, Berlin 1999.

Hamann, Olaf: Schatten der Geschichte: Geraubte Bücher aus nationalsozialistischer Zeit in deutschen Bibliotheken, in: ZfBB 51,1 (2004), S. 37-42.

Happel, Hans-Gerd: Die Quellensituation für die Universitätsbibliotheken, in: Manfred Komorowski u. Peter Vodosek (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus Teil I, (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wolfenbüttel 1989, S. 301-326.

Happel, Hans-Gerd: Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Dritten Reich, in: Ingo Toussaint (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2), München 1989, S. 289-328.

Heil, Johannes/Weber, Annette: Ersessene Kunst – Der Fall Gurlitt. Zur Einführung, in: Johannes Heil/Annette Weber (Hrsg.): Ersessene Kunst – Der Fall Gurlitt, Berlin 2015, S. 7-17.

Heinen, F.A.: NS-Zeit am SGS. Im Visier der Ideologen – Die Oberschule 1933-1945, in: Städtisches Gymnasium Schleiden (Hrsg.): Vielfalt feiern – 150 Jahre SGS. Schleiden 2016, S. 59-69.

Hinsen, Hermann: 800 Jahre Schloß Schleiden. Schleiden 1198-1998, Schleiden 1998.

Hoffrath, Christiane: Bibliotheksdirektor im Nationalsozialismus. Hermann Corsten und die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Köln 2012.

Hoffrath, Christiane: Bücherspuren. Das Schicksal von Elise und Helene Richter und ihrer Bibliothek im »Dritten Reich«, 2. durchgesehene u. ergänzte Aufl., Köln u.a. 2010.

Hübner, Christoph: Die Rechtskatholiken, die Zentrumspartei und die katholische Kirche in Deutschland bis zum Reichskonkordat von 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des Scheiterns der Weimarer Republik, Berlin 2014.

Hürten, Heinz: Der Aufstieg des Nationalsozialismus und die katholische Kirche, in: Christoph Kösters/ Mark Edward Ruff (Hrsg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung, Freiburg i. B. 2011, S. 24-34.

Huth, Anette: Zwischen Christenpflicht und Klostersturm: Zur Beschlagnahme von Klöstern im Zweiten Weltkrieg, in: Andreas Holzem/ Christoph Holzapfel (Hrsg.): Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2005, S. 27-51.

Iselt, Kathrin: »Sonderbeauftragter des Führers«. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884-1969), Köln u.a. 2010.

Kater, Michael Hans: Hitler-Jugend. Übersetzt aus dem Englischen von Jürgen Peter Krause, Darmstadt 2005.

Keim, Wolfgang: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Band I, Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Darmstadt 1995.

Kiepels, Sandra: Raubbücher des NS-Regimes: Universität Köln gibt Nazi-Raubgut zurück, in KSTA, 24.11.2015, URL: <https://www.ksta.de/ratgeber/finanzen/universitaet-koeln-gibt-nazi-raubgut-zurueck-sote-23272778#>, abgerufen am 21.06.2018.

Kleinertz, Everhardt: Art. Mönnig, Hugo, in: NDB Bd. 17 (1994), S. 662-664.

König, Harald: Fragen der Restitution in Deutschland: Rechtliche Grundlagen der Restitution seit 1945, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Verantwortung wahrnehmen. NQ-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive, Magdeburg 2009, S. 101-116.

Koch, Christine: Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse, Marburg 2003.

Kock, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“. Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u.a. 1997.

Koldehoff, Stefan: Ausreden, Ignoranz und fehlendes Einfühlungsvermögen – der Umgang mit NS-Opfern nach 1945 und der »Fall Gurlitt«, in: Kunstmuseum Bern und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (Hrsg.): Bestandsaufnahme Gurlitt, München 2017, S. 68-75.

Koldehoff, Stefan: Die Bilder sind unter uns. Das Geschäft mit der NS-Raubkunst und der Fall Gurlitt, Berlin 2014.

Komorowski, Manfred: Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe im wissenschaftlichen Bibliothekswesen nach 1945, in: Manfred Komorowski u. Peter Vodosek (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus Teil II, (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wolfenbüttel 1992, S. 273-295.

Lauf-Immesberger, Karin: Literatur, Schule und Nationalsozialismus. Zum Lektürekanon der höheren Schulen im „Dritten Reich“, St. Ingbert 1987.

Lehnert, Detlef: Sozialdemokratie zwischen Protestbewegung und Regierungspartei 1848 bis 1983. Frankfurt a. M. 1983.

Lillteicher, Jürgen: Die Rückerstattung in Westdeutschland. Ein Kapitel deutscher Vergangenheitspolitik?, in: Hans Günter Hockerts u. Christiane Kuller (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?, Göttingen 2003.

Maak, Niklas: Clooneys „Monuments Men“ auf der Berlinale. Mein Leben für einen Michelangelo, 10.02.2014, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/berlinale/clooneys-monuments-men-auf-der-berlinale-mein-leben-fuer-einen-michelangelo-12793216.html>, abgerufen am 28.06.2018.

Maak, Niklas: Dies Erbe geht nicht nur uns an, 07.08.2008, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/kunst-und-recht-dies-erbe-geht-nicht-nur-uns-an-1682760.html#void>, abgerufen am 17.05.2018.

Mallmann, Klaus-Michael: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.

Mayer, Paul: Die Geschichte des sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels-Nachlasses, in: Archiv für Sozialgeschichte 6/7 (1966/67), URL: [http://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal\\_derivate\\_00023194/afs-1967-005.pdf](http://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00023194/afs-1967-005.pdf), abgerufen am 19.07.2018.

Mertens, Annette: Himmlers Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945, Paderborn u.a. 2006.

Morsey, Rudolf: Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930-1933, in: Rainer Bendel (Hrsg.): Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster u.a. 2002. S. 43-55.

Müller, Dirk H.: Arbeiter – Katholizismus – Staat. Der Volksverein für das katholische Deutschland und die katholischen Arbeiterorganisationen in der Weimarer Republik, Bonn 1996.

Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich, in: Ingo Toussaint (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2), München 1989, S. 11-89.

Nagel, Anne Christine: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934.1945, Frankfurt a. M. 2012.

Nyssen, Elke: Schule im Nationalsozialismus. Heidelberg 1979.

Ortmeyer, Benjamin: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente, Frankfurt a. M. 1996.

Perels, Joachim: Befreiung aus gesellschaftlicher Unmündigkeit. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 2011.

Pilvousek, Josef: Die katholische Kirche vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, in: Hubert Wolf (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte. Von der Französischen Revolution bis 1989, Bd. 3, Darmstadt 2007, S. 271-349.

Pophanken, Elke: Verbotene und beschlagnahmte Bücher aus der Zeit von 1933 bis 1945 im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, in: Regine Dehnel (Hrsg.): NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche. Ergebnisse. Perspektiven, (Drittes Hannoversches Symposium), Frankfurt a. M. 2008, S. 143-155.

Rademacher, Sabine: „Die opferbereite Kameradin“. Schule, Erziehung und Ausbildung der Mädchen im Dritten Reich, in: Constance Dietrich/ Kerstin Merkel (Hrsg.): Spiel mit dem Reich. Nationalsozialistische Ideologie in Spielzeug und Kinderbüchern, Wiesbaden 2011, S. 63-69.

Rieker, Stephan P.: Das Ermächtigungsgesetz vom 24.03.1933 und die Konsequenzen des Grundgesetzes. Eine verfassungshistorische Untersuchung, Hamburg 2014.

Röhling, Kerstin: Restitution jüdischer Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine völkerrechtliche Studie, Baden-Baden 2004.

Scheibe, Dietrich/Wiegold-Bovermann, Margit: „Morgen werden wir die Gewerkschaftshäuser besetzen“. Die Zerschlagung der Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe am 2. Mai 1933, Essen 2003.

Schmidt, Siegfried: Prälat Johannes Braun (1879-1958) und die Bonner Zentralstelle des Borromäusvereins 1933-1945, in: Sven Kuttner/Peter Vodosek (Hrsg.): Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster, Wolfenbüttel 2017, S. 145-162.

Schneider, Michael: Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 12), Bonn 1999.

Schoeps, Karl-Heinz Joachim: Deutsche Literatur zwischen den Weltkriegen. Literatur im Dritten Reich, Bern u.a. 1992.

Scholtz, Harald: Schule unterm Hakenkreuz, in: Reinhard Dithmar (Hrsg.): Schule und Unterricht im Dritten Reich, Neuwied 1989, S. 1-20.

Schwarz, Birgit: Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub, Darmstadt 2014.

Stehkämper, Hugo: Zentrum, in: Historisches Archiv der Stadt Köln (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-1945. Köln 1974, S. 63-79.

Stracke, Stephan: Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Gewerkschaftlicher Widerstand und internationale Solidarität, Bremen/ Wuppertal 2012.

Timm, Tobias: Warum der Kirchner in New York ist. Weil die Nazis den Besitzer der Berliner Straßenszene verfolgt und vertrieben haben, in: DIE ZEIT 45 (2006)., online verfügbar unter: URL: [https://www.zeit.de/2006/45/Warum\\_der\\_Kirchner\\_in\\_New\\_York\\_ist](https://www.zeit.de/2006/45/Warum_der_Kirchner_in_New_York_ist), abgerufen am 11.05.2018.

Toussaint, Ingo: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz, in: Ingo Toussaint (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus. München u.a. 1989, S. 329-340.

Trapp, Joachim: Kölner Schulen in der NS-Zeit. Köln u.a. 1994.

Trippen, Norbert: 150 Jahre katholische Büchereiarbeit. Von der Gründung des Borromäusvereins 1845 bis zu seiner Neustrukturierung 1995, in: Horst Patenge/Norbert Trippen (Hrsg.): Bausteine für eine lesende Kirche. Borromäusverein und katholische Büchereiarbeit, (Festgabe für Erich Hodick), Mainz 1996, S. 36-52.

USB Köln: Ehemaliges Redemptoristen Kloster Hennef-Geistingen, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/schwerpunkte/rheinland/arbeitsstelle\\_rheinland/geistingen/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/schwerpunkte/rheinland/arbeitsstelle_rheinland/geistingen/index_ger.html), abgerufen am 12.07.2018.

USB Köln: Kölner Provenienzportal, URL: <http://provenienzen.ub.uni-koeln.de/portal/home.html?l=de>, abgerufen am 07.09.2018.

USB Köln: NS-Provenienzforschung und Restititionen in der USB, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 07.09.2018.

USB Köln: 2012 - Restitution von Büchern an die Bibliothek der Steyler Missionare in Sankt Augustin, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.

USB Köln: 2013, August - USB Köln restituiert Bücher an die Jüdische Gemeinde zu Berlin, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.

USB Köln: 2013, Oktober - Rückgabe an Franziskanerkloster Vossenack, URL: [https://www.ub.uni-koeln.de/ueber\\_uns/profil/prov/nsprov/index\\_ger.html](https://www.ub.uni-koeln.de/ueber_uns/profil/prov/nsprov/index_ger.html), abgerufen am 21.06.2018.

Volk, Ludwig: Nationalsozialistischer Kirchenkampf und deutsche Episkopat, in: Rainer Bendel (Hrsg.): Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster u.a. 2002. S. 92-101.

Volkert, Natalia: Der Kulturgutraub durch deutsche Behörden in den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung, (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 4), Magdeburg 2007, S. 21-48.

Volquardts, Elisabeth: Beamtenverbände im Nationalsozialismus. Gleichschaltung zum Zwecke der Ausschaltung aufgrund politischer oder weltanschaulicher Gegnerschaft, München 2001.

Voss, Julia: Have German Restitution Politics Been Advanced since the Gurlitt Case? A Journalist's Perspective, in: New German Critique 130 (2017), S. 57-74.

Voss, Ludwig: Geschichte der höheren Mädchenschulen. Allgemeine Schulentwicklung in Deutschland und Geschichte der höheren Mädchenschulen Kölns, Obladen 1952.

Werner, Margot: Geraubte Bücher – Sonderfall Provenienzforschung in Bibliotheken, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive, Magdeburg 2009, S. 351-385.

Weigl, Björn: »Märzgefallene« und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt u.a. 2009.

Wolf, Hubert: Katholische Kirchengeschichte im „langen“ 19. Jahrhundert von 1789 bis 1918, in: Hubert Wolf (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte. Von der Französischen Revolution bis 1989, Bd. 3, Darmstadt 2007, S. 91-177.

Zimmermann, Rüdiger: Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung bewahren: Die Geschichte der Bibliotheken der deutschen Sozialdemokratie, 2., unver. Aufl., (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 11), Bonn 2002.

Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1965.



## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Titelblatt mit Stempeln Exemplar A  
Abb. 2: Besitzstempel Exemplar A  
Abb. 3: Besitzstempel Exemplar A  
Abb. 4: Besitzstempel Exemplar A  
Abb. 5: Akzessionsnummer Exemplar A  
Abb. 6: Eingelegter Zettel mit Besitzstempel in Exemplar B  
Abb. 7: Akzessionsnummer Exemplar B  
Abb. 8: Besitzstempel und handschriftliche Signatur Exemplar C  
Abb. 9: Besitzstempel Exemplar C  
Abb. 10: Eintragungen Rückeinband Exemplar C  
Abb. 11: Titelblatt mit Stempeln Exemplar D  
Abb. 12: Besitzstempel Exemplar D  
Abb. 13: Unkenntliche Akzessionsnummer Exemplar D  
Abb. 14: Stempel Buchbinderei Exemplar D  
Abb. 15: Titelblatt mit Stempeln Exemplar E  
Abb. 16: Besitzstempel im Text Exemplar E  
Abb. 17: Akzessionsnummer Exemplar E  
Abb. 18: Besitzstempel Exemplar F  
Abb. 19: Signaturzettel in Exemplar F  
Abb. 20: Akzessionsnummer Exemplar F  
Abb. 21: Innenseite Rückeinband Exemplar F

Abbildungsnachweis

Eigene Fotografien mit Genehmigung der USB Köln

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
BEM	Bundesentschädigungsgesetz
BDM	Bund Deutscher Mädel
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz (Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen

	Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Gestapa/ Gestapo	Geheimes Staatspolizeiamt (bis 1936)/ Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
KfDK	Kampfbund für deutsche Kultur
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
NS/ns	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
REM	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RM	Reichsmark
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UAK	Universitätsarchiv Köln
USB (Köln)	Universitäts- und Stadtbibliothek (Köln)
VermG	Vermögensgesetz
Zug.	Zugang